

**Zeitschrift:** Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft.  
Serie 2 = Publications de la Société Suisse de Musicologie. Série 2

**Band:** 55 (2010)

**Artikel:** "Um die Music mit gröserer Auferbaulichkeit, und mindrer Unordnung  
und Ausschweifungen diese hochfeijerliche Zeit hindurch vollführen zu  
können" : Einblicke in die Organisation der Musik in der Benediktiner-  
Abtei Einsiedeln in der zweiten Hälfte des 18. ...

**Autor:** Riedo, Christoph

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-858705>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

«Um die Music mit gröserer auferbaulichkeit, und mindrer unordnung und ausschweifungen diese hochfeijerliche zeit hindurch vollführen zu können»

Einblicke in die Organisation der Musik in der Benediktiner-Abtei Einsiedeln in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts am Beispiel der «Grossen Engelweihe»

CHRISTOPH RIEDO (Freiburg)

In einer wundersamen Begebenheit, die sich in der Nacht auf den 14. September des Jahres 948 zugetragen haben soll, hatte der von Konstanz zur Konsekration der Kapelle in Einsiedeln gerufene Bischof davon geträumt, dass Jesus Christus höchstpersönlich in Begleitung eines Engelschores die Kapelle und somit an seiner Stelle geweiht hätten. In einem Pilgerführer von 1754, der die Wallfahrer über die Ursprünge der Einsiedler Engelweihe unterrichtet, ist nachzulesen, dass in Bischof Conradus' Traum die Weihe exakt nach den üblichen Gebräuchen und Zeremonien abgehalten wurde. Zur Seite des Herren standen der hl. Gregor mit dem Weihwedel und St. Petrus mit dem Bischofsstab, vor ihm sollen sich die Heiligen Augustinus und Ambrosius befunden haben. Die singenden Engel ihrerseits hielten goldene Rauchfässer, wobei sie den Weihrauch mit ihren Engelsflügeln verteilten, und «die Jungfrau Maria stuhnde vor dem Altar glanzend wie der Sonnenblitz».

Tags darauf, angesichts des aussergewöhnlichen Traumes, zögerte nun derselbe Bischof bei der Konsekration der Kapelle, und als dieser auf Drängen hin dennoch mit der Weihe begann,

da erschallte von oben herab ein himmlische Stimm, welche mit höchster Entsetzung und Schröcken aller Anwesenden, zum drittenmahl also hell und hochlautend geruffen: CESSA, CESSA FRATER, DIVINITUS CAPELLA CONSECRATA EST: Höre auf Bruder, höre auf, die Kapelle ist von Gott geweiht.<sup>1</sup>

1 Therese Bruggisser-Lanker, «Engelsmusik und Marienverehrung. Die Engelweihe der Gnadenkapelle zu Maria Einsiedeln», in: *Engel, Teufel und Dämonen. Einblicke in die Geisterwelt des Mittelalters*. Eine Publikation des Berner Mittelalter-Zentrums BMZ, hrsg. von Hubert Herkommer und Rainer Christoph Schwinges, Basel 2006, S. 177–198; hierzu besonders S. 182–183. Im Anhang des Artikels wird auf weitere Literatur verwiesen.

Seither zweifelte niemand mehr an einer wahrhaftig göttlichen Weihe des Einsiedler Gotteshauses. Bei dem bis heute alljährlich am 14. September in Erinnerung an dieses Geschehnis begangenen Fest der Engelweihe in der Benediktinerabtei Einsiedeln wird jeweils ein tropiertes *Sanctus* und *Agnus Dei* gesungen, die im Traum des Konstanzer Bischofs vom Engelschor selbst gesungen wurden.<sup>2</sup>

Zumindest seit dem Jahre 1659, als die Engelweihe mit der Translation von Plazidus-Reliquien zusammenfiel, wird in den Quellen von einer vierzehntägigen Festlichkeit berichtet.<sup>3</sup> Welche Dimensionen eines barocken Festes katholischer Frömmigkeit die Feierlichkeiten der Engelweihe in den Jahren 1681 und 1687 längst angenommen hatten (einschliesslich Theateraufführungen und Feuerwerke), die, falls der 14. September auf einen Sonntag fiel, nun immer zwei Wochen andauerten, zeigen die Notizen aus dem Diarium Pater Joseph Dietrichs (1645–1704).<sup>4</sup> Über die musikalischen Belange im 17. Jahrhundert und überhaupt zum Ablauf dieser Festlichkeiten werden wir allerdings nur ungenau unterrichtet.

Die dokumentarische Situation ändert sich hingegen im Laufe des 18. Jahrhunderts. In das Tagebuch des Einsiedler Konventualen Gallus von Saylern (1718–1791) wurde retrospektiv ein Dokument, das Faszi- kel «Ordnung auf bevorstehende so genannte Grosse Engellweihung ad annum 1755 / Vorgeschieden von s[eine]r. Hochf[ürstlichen]. Gn[a]- d[en]. Nicolao 2do.», eingebunden, das uns einen detaillierten Einblick in die Verhältnisse der Festlichkeiten des höchsten Einsiedler Festes aus dem Jahre 1755 gewährt und uns ebenfalls einen Blick auf den damaligen Klosteralltag erhaschen lässt. Der Musik steht dabei, wie man es von einer Anweisung über den Verlauf und die Organisation der Festlichkeiten erwarten würde, allerdings nicht das Primat zu; vielmehr ist die Organisation der Musik ordnungsgemäss im liturgischen Zeremoniell integriert und dabei ein essenzieller Bestandteil im monastischen

2 Beispiele solcher «Engelsmusik» aus der Einsiedler Musikbibliothek, ob kontrafi- zierte Vertonungen italienischer Meister oder Vertonungen von Einsiedler Kon- ventualen selber, wurden ediert in: *Musik für die Engelweihe in Einsiedeln*, hrsg. von Therese Bruggisser-Lanker, Giuliano Castellani und Gabriella Hanke Knaus, in: *Musik aus Schweizer Klöstern*, Bd. I, herausgegeben von der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft, Adliswil/Zürich 2007.

3 Bruggisser-Lanker, «Engelsmusik», S. 189.

4 Siehe hierzu Myrta Geissmann, «Geschützdonner, Schirmer, Feuerwerke und Prozessionstheater. Aus der Geschichte der Einsiedler Engelweihe (14. September)», in: *Einsiedler Anzeiger* Nr. 72 vom 14.9.2004, S. 5. Die Diaria von P. Joseph Dietrich sind online unter [www.klosterarchiv.ch/e-archiv\\_archivalien.php](http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_archivalien.php) einsehbar.

Alltag dieser Festlichkeit. Gleichwohl eröffnen sich aus der ‹Ordnung› des Jahres 1755, die im Anhang in Gänze als Transkription vorliegt, einige sehr aufschlussreiche Einzelheiten in Bezug auf die Musik.

Die Gültigkeit und somit die Bedeutung dieser ‹Ordnung› von 1755 über einen längeren Zeitraum um die Mitte des 18. Jahrhunderts hinweg ist insofern erwiesen, als in der Quelle selbst mehrmals auf die Verhältnisse aus dem Jahre 1749 Bezug genommen wird und teilweise zweimal Änderungen und Berichtigungen – etwa in Form von durchgestrichenen Uhrzeiten – ersichtlich werden. Des Weiteren sind wir dokumentarisch in der glücklichen Lage von P. Michael Schlageter (1704–1786) aus seinem Diarium der Statthalterei eine phasenweise fast wortwörtliche Abschrift der gleichen von Nikolaus II. (Fürstabt von 1734–1773) persönlich diktierten ‹Ordnung› zu besitzen.<sup>5</sup> Die etwas ausführlichere Quelle Schlageters – sie enthält zusätzlich auch Passagen, die genauer von ausgesuchten Momenten der Festlichkeiten berichten – bietet uns nicht nur eine ergänzende Sicht des gleichen Geschehens, sondern bestätigt wiederum den verbindlichen, nämlich zeremoniellen Charakter des Dokumentes. Ausgehend von diesem besonders gut dokumentierten Engelweihefest des Jahres 1755 und dem daraus gewonnenen Wissen über den Ablauf und die Durchführung der Festlichkeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, lassen sich jetzt erst die bruchstückhaften Informationen späterer Jahre in das Korsett dieses Engelweihe-Zeremoniells einfügen. Denn ebenfalls von Schlageter, einem unermüdlichen Tagebuchschreiber, ist uns fernerhin ein ausführlicher Bericht der nächstfolgenden ‹Grossen Engelweihe›, derjenigen von 1766, erhalten,<sup>6</sup> sowie zusätzlich eine anonym verfasste Quelle aus dem Jahre 1777.<sup>7</sup>

Das Fest der Engelweihe bietet somit in methodologischer und archivarischer Hinsicht einen idealen Ansatzpunkt, um dem musikalischen Leben der Benediktinerabtei Einsiedeln in der zweiten Hälfte des 18. Jahr-

5 Klosterarchiv Einsiedeln (KAE), A.HB. 27, *Diarium Decanatus Einsidlensis ao 1755, Zweyter Theil*, S. 31r–39v. Aufgrund der fast unleserlichen Schrift Schlageters wurde bereits von P. Mauritius Egger (1846–1931) eine Kopie des Diariums erstellt, die unter KAE, A.HB. 27.28.29, *Diarium Decanatus Einsidlensis, 1755. 1756. 1767* verwahrt wird. Der Autor des vorliegenden Aufsatzes stützt sich in der Folge auf diese Kopie, bei der auf den Seiten 47–66 auf die Engelweihe Bezug genommen wird. Die fast wortwörtliche Überlieferung der Quelle von Saylens findet sich hier ab S. 49.

6 KAE, A.HB. 40, *Diarium Decanatus Einsidlensis. Ab anno 1764 usque 1770. Fünfte Theil*, S. 78–93. Siehe hierzu auch Werner Karl Kälin, ‹Verlauf und Beschreibung der solemnischen Engelweihe 1766›, in: *Das alte Einsiedeln*, Nr. 78 (*Einsiedler Anzeiger* Nr. 24, Dienstag 1. Oktober 1968).

7 KAE, A.QE. 5, unpaginiert.

hunderts nachzuspüren.<sup>8</sup> Aufgrund fehlender wissenschaftlicher Beiträge zum Thema fällt es schwer, sich eine Vorstellung von den musikalischen Aufführungen, deren Organisation oder gar ‹Qualität› in einem Innerschweizer Kloster nördlich der Alpenkette im ausgehenden 18. Jahrhundert zu machen.<sup>9</sup> Nachdenklich müssen die instrumental- und vokaltechnisch anspruchsvollen Werke eines Johann Christian Bach,<sup>10</sup> Giovanni Battista Sammartini, Giovanni Andrea Fioroni oder Ferdinando Galimberti stimmen, die heute noch in der Musikbibliothek Einsiedeln aufbewahrt werden.<sup>11</sup> Weil bekanntermassen Schweizer Klöster des 18. Jahrhunderts in einer auf Zentrum und Peripherie ausgerichteten Vorstellung den Platz der zweiten Kategorie einnehmen, ist es umso notwendiger diese scheinbare Widersprüchlichkeit von erhaltenen Musikquellen und Vorstellungswelt eines musikalischen Lebens zu entwirren. Der vorliegende Beitrag möchte folglich auch versuchen einen Bogen von den katalogisierten, aber ‹schweigenden› Musikalien zu den effektiven musikalischen Aufführungen in Einsiedeln zu spannen.

Was die ‹Ordnung› von 1755 anbelangt, sie bildet den Ausgangspunkt für die in der Folge angestellten Überlegungen, so stechen zuerst die vielen organisatorischen Punkte hervor, die abgehandelt werden; man beachte etwa die Durchführung des Wacheschiebens (6<sup>to.</sup>) oder die mehrmalige Nennung des Beichtwesens (4<sup>to.</sup>, 9<sup>no.</sup>, 12<sup>mo.</sup>, 4<sup>to.</sup> und 12<sup>mo.</sup>, 8<sup>vo.</sup>), dem in Einsiedeln als marianischen Wallfahrtsort eine sehr hohe Bedeutung zukam. Andererseits enthält die Quelle auch Bestimmungen von klar zeremonieller Anlage: hier allem voran die Punkte die Liturgie und Prozession betreffend (2<sup>do.</sup> und 3<sup>tiò</sup>), aber auch diejenigen bezüglich der Reihenfolge und Kleidung bei der Prozession (12<sup>mo.</sup>, 2<sup>do.</sup>),

8 Überhaupt liegen Dokumente zur Engelweihe über einen sehr langen Zeitraum, nämlich seit dem 16. Jahrhundert vor: vgl. KAE, A.QE. 1-A.QE. 7.

9 Diesbezüglich liegen einzig folgende zwei Beiträge zum Chorherrenstift Beromünster vor: Robert Ludwig Suter, ‹Dreihörige Kirchenmusik am Chorherrenstift Beromünster›, in: *Heimatkunde des Michelsamtes* Heft 3, Februar 1986, S. 3–16. Therese Bruggisser-Lanker, ‹Kirchenmusik zwischen barocker Religiosität und politischer Repräsentation. Die Musikkultur des 17. und 18. Jahrhunderts im Stift Beromünster›, in: *Lieder jenseits der Menschen. Das Konfliktfeld Musik – Religion – Glaube*, hrsg. von Annette Landau und Sandra Koch, (Eine Publikation der Musikhochschule Luzern), Zürich 2002, S. 107–132.

10 Peter Ross und Andreas Traub, ‹Die Kirchenmusik von Johann Christian Bach im Kloster Einsiedeln›, in: *Fontes artis musicae* 32 (1985), S. 92–102.

11 Vgl. P. Lukas Helg, *Die Musik-Handschriften zwischen 1600 und 1800 in der Musikbibliothek des Klosters Einsiedeln*, Ein Katalog – zusammengestellt von P. Lukas Helg, Einsiedeln 1995. In Bezug auf die Drucke siehe P. Lukas Helg, *Die Drucke vor 1800 in der Musikbibliothek des Klosters Einsiedeln*, Ein Katalog – zusammengestellt von P. Lukas Helg, Einsiedeln 1999.

den Zeitpunkt des Zündens von Knallkörpern (5<sup>to</sup>. und 6<sup>to</sup>.) oder dem Läuten der Glocken (5<sup>to</sup>.). Es sind in erster Linie genau diese Punkte, die nachträgliche Anpassungen in der Quelle erfuhren, da sie anscheinend auch nach 1755 befolgt wurden.

Der Wert dieser «Ordnung» besteht somit in der Möglichkeit, das musikalische Geschehen der auf zwei Wochen ausgedehnten Feierlichkeit in einen Gesamtkontext einzubetten. Nun erst treten die ganzen Begleitumstände, d. h. das Glockengeläute, das Zünden von Knallkörpern, die Illuminierung der Kirche, der Kramgasse und des Brunnens zur Pontifikalprozession, die Teilnahme von Heerscharen an Pilgern und die Präsenz hoher Geistlicher von nah und fern mit ihren Ornaten zu Tage, die uns nun neue Dimensionen eines spätbarocken Kirchenfestes eröffnen, von dem die Musikalien alleine gewiss kein Zeugnis abgeben.

Vorgeschrieben wurde die vorliegende Ordnung «von s[eine]r. Hochf[ürstlichen]. Gn[a]d[en]. Nicolao 2do.», wie uns nicht nur der Titel, sondern auch die vielen Erwähnungen in der Quelle selber darlegen. Gleichsam wie der für seine zahlreichen Bauten bekannt gewordene Fürstabt Nikolas Imfeld<sup>12</sup> diese zur Repräsentation seiner Macht mit seinem Familienwappen ausstaffieren liess,<sup>13</sup> so konnte auch der geistliche Fürst mit weltlicher Gerichtsbarkeit<sup>14</sup> einen reibungslosen

12 Seine Abtweihe verband man 1735 mit der Einweihung der neuen Klosterkirche, P. Rudolf Henggeler, *Professbuch der Fürstl. Benediktinerabtei U. L. Frau zu Einsiedeln. Festgabe zum Tausendjährigen Bestand des Klosters*, Einsiedeln 1933, S. 154.

13 Siehe hierzu P. Rudolph Henggeler, *Die Benediktinerabtei Unserer Lieben Frau zu Einsiedeln. Geschichte des Klosters, der Wallfahrt, der Stiftspfarrreien und Stiftsbesitzungen*, KAE, A.16/1. Diese Klostersgeschichte ist online unter [www.klosterarchiv.ch/e-archiv\\_archivalien.php](http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_archivalien.php) abrufbar. Die Regierungszeit von Fürstabt Nikolaus Imfeld wird auf den S. 725–764 erörtert. Zu Imfelds Bautätigkeit siehe insbesondere S. 725–726.

14 Das Zugeständnis der Hohen Gerichtsbarkeit durch das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, dem sogenannten Blutbann, blieb in den Besitzungen und Herrschaften Einsiedelns bis ins 18. Jahrhundert rechtlich nicht eindeutig geklärt. 1713 erhielt man vom Reich den Blutbann für St. Gerold nun offiziell und liess 1721 dementsprechend dort demonstrativ einen Galgen errichten (wobei man auf Gegenwehr der lokalen Bevölkerung stiess). Dieses Beispiel soll zeigen, dass die Macht des Fürstabtes von Einsiedeln im 18. Jahrhundert nicht abgenommen hatte, sondern vielmehr konsolidiert wurde. Beat Küttel von Gersau (Abt von 1780–1808) sollte aufgrund des Zusammenbruchs des Reiches der letzte Fürstabt von Einsiedeln gewesen sein. Die Nähe zu Wien im 18. Jahrhundert unterstreicht die Episode, wonach man zu Beginn des Siebenjährigen Krieges 1757 Kaiserin Maria Theresia eine Anleihe von 100'000 fl. versprach. Siehe hierzu P. Joachim Salzgeber, «Die Fürstabtei Einsiedeln und das heilige römische Reich deutscher Nation in der Barockzeit», in: *Das alte Einsiedeln*, Nr. 109 (*Einsiedler Anzeiger* Nr. 69, Freitag 4. September 1987).

Ablauf der Festlichkeiten und eine pompöse Engelweihe direkt in eigenes Prestige ummünzen, umso mehr, als gewissermassen direkte Gegenspieler, andere geistliche Fürsten, an den Festlichkeiten zugegen waren. Aus der Liste geht hervor, dass Geistliche aus Appenzell, Beromünster, Chur, Engelberg, Freiburg, Glarus, Kreuzlingen, Luzern, Obwalden, Pfäfers, Schwyz, Solothurn, St. Blasien, St. Gallen, St. Urban, Werthenstein, Wettingen und Zug die Festlichkeiten mit ihrer Gegenwart ehrten. Unter den Gästen befanden sich zudem auch die Äbte von Fischingen und Salem.

Über seine ‹Ordnung› hatte der Fürstabt dafür gesorgt, dass die musikalische Ausgestaltung des Festes seinem sozialen Rang entsprach. Unter Anordnung 12<sup>mö.</sup> 9<sup>nö.</sup> etwa vernehmen wir, dass seine hochfürstlichen Gnaden es nicht für nötig befunden hätten, ‹frembde Musicanten› zu berufen, bis auf die beiden ‹berümbte[n] hoftrumpeter› Williman und Hofman aus dem Dienste des Basler Bischofes. Vielleicht war zum Zeitpunkt des Niederschreibens der Ordnung der Besuch von Kardinal Erzbischof Giuseppe Pozzobonelli aus Mailand bereits geplant gewesen, zu dessen Ankunft die beiden Hoftrumpeter letztendlich ‹von einem hofzimmer heraus ein[en] tusch und ein stücklin geblasen› hätten.<sup>15</sup> Fürstabt Nikolaus II. begnügte sich also mit nichts weniger als zwei bischöflichen Trompetern. Dies ist gewiss ein subtiler Hinweis im spätbarocken Ringen nach angemessener Repräsentation, denn er hätte die Trompeter auch gut mit Konventualen aus den eigenen Reihen besetzen lassen können. Über P. Gallus von Saylern etwa erfahren wir aus dem Professbuch: ‹Mit P. Magnus mußte er den 3. September 1747 als Trompeter nach Muri zur Jahrhundertfeier des hl. Leontius›.<sup>16</sup> Während P. Magnus Gruber 1752 erst 36-jährig verstorben war und somit nicht mehr zur Verfügung stand,<sup>17</sup> hätte Abt Nikolaus zumindest P. Gallus als Trompeter bereit gestanden, der ja immerhin als geeigneter Trompeter für eine Jahrhundertfeier der dem Adelshaus der Habsburger nahe stehenden Fürstabtei Muri betrachtet wurde.

Insgesamt muss deutlich festgehalten werden, dass die ‹Ordnung› von 1755 gänzlich den Willen des Einsiedler Fürstabtes darstellt. Dies bezeugt seine Erwähnung im Titel der ‹Ordnung›, legt jedoch auch die Verwendung des Personalpronomens ‹mir› dar (9<sup>nö.</sup>), womit eindeutig

15 Immerhin wissen wir, dass der Stand Schwyz zumindest ab dem 9. September 1755 über den Besuch Pozzobonellis informiert gewesen war, siehe: A. D., ‹Schwyz und die Engelweihen in Einsiedeln›, in: *Feierstunden, Wochenbeilage des Einsiedler Anzeiger zur Unterhaltung und Belehrung*, Nr. 37 (1912).

16 Henggeler, *Professbuch*, S. 407.

17 Ebd., S. 409–410.

der Abt gemeint ist, oder derselbe Fürstabt dem Vorschlag Marian Müllers letztendlich die definitive Zustimmung gab («Auf begehren hr. Marians liessen selbe [seine hochfürstlichen Gnaden] auch ein weltpriester von Lauwis,<sup>18</sup> der ein künstlicher tenorist sein solle, herkommen»).

Was die figuralmusikalische Ausgestaltung der Liturgie während der zweiwöchigen Festlichkeiten anbelangt, so entnehmen wir aus der Ordnung von 1755 unter 2<sup>dò</sup>, dass «an gemeldeten [also sämtlichen drei] Sonntagen [...] ein Pontificalamt in der hl: Kapelle, und darauf die laudes auf alldorten mit Solemnischer Music gesungen» wurde. Unzweifelhaft wurden im Jahre 1755 tatsächlich sogar die Laudes *figuraliter* musiziert, denn der Bericht aus dem Jahre 1766 informiert über die erstmalige Unterlassung einer figuralmusikalischen Ausgestaltung der Morgenhore: «Erst. u. letzte sonntag die Metti umb 12 uhr [Mitternacht], darauf jmmediate ein Pontificalamt in hl Capell \_\_ nach selbem sobald auch die Laudes in dem oberen Chor ad organum gesungen — das erstmahl sonsten vorläuffig fig[uraliter].».<sup>19</sup>

Werden wir unter 12<sup>mò</sup> in Kenntnis gesetzt, dass «wie in dem 1749. Jahr mit der Music dieser Solemnitet von dem Glockenthurm solle gemacht werden», dann ist hierbei der Sonntag 14. September gemeint, da sich aus den Quellen des Jahres 1766 die Sachlage auch diesbezüglich klärt: «Nach disem umbzug — wurden sobald um 1 uhr beijde grösten Gloggen geläuttet circa 1 Viertel [Stunde] — sodann eine kleine Music gemmacht bey hoff im kleit des gloggenthurms vollendeter welcher die stuck<sup>20</sup> lossgebrannt \_\_ letzlicher auch jmmediate gewöhnlich zur vesper geläuttet, so umb 2 Uhr angefangen».<sup>21</sup> Bei der abendlichen Prozession am Engelweihsonntag sang man als «Music beij der 1<sup>sten</sup> Station» «das S[anctus]: S[anctus]: S[anctus]: und Agnus Angelicum cum ora[ti]one de eadem festivit[at]e» (3<sup>tiò</sup>). Ausserdem wird am ersten Sonntag nicht das Te Deum, sondern das Tantum ergo *figuraliter* musiziert (3<sup>tiò</sup>).

Über weiteres Musizieren ausserhalb der Liturgie erfahren wir unter 5<sup>tò</sup>. Folgendes: «In der nacht um 11. Uhr kan bis um ½ 12. musiciert werden, auf welches beijde gröste Glocken eine ¼ stund geläuttet, und nach der stuck schüssen mit allen zur Mette geläuttet wird». Die Mette wiederum wird «an den 3. sonntagen nachts um 12. Uhr» gehalten

18 Deutsche Bezeichnung für «Lugano».

19 KAE, A.HB. 40, *Diarium Decanatus Einsidlensis. Ab anno 1764 usque 1770. Fünftehnter Theil*, S. 81.

20 Gemeint sind hier «Kracher», also «pyrotechnische Knallkörper».

21 Ebd., S. 83.



(2<sup>dò</sup>).<sup>22</sup> An den Werktagen den 14-tägigen Festlichkeiten schliesslich wurde «das Hoch=amt im Chor allezeit mit figurierter Music» abgehalten, wie auch die «Vesper [...] iederzeit figuriert» war.

Darüber, welche musikalischen Werke von den einen Monat im Voraus auszusuchenden «Messen, Moteten, Concert[e], Offertorie, wie auch alle Vespern»<sup>23</sup> im Einzelnen in der Liturgie der Engelweihfestlichkeit zur Aufführung gelangten, geben uns keine Dokumente präzise Auskunft. In Bezug auf das Musikrepertoire in Einsiedeln ab den 1750er Jahren sind jedoch folgende Umstände massgeblich, wie aus einem Eintrag vom Dezember 1751 im Diarium des Einsiedler Konventualen Pater Gallus von Saylern hervorgeht:

Cantus omnes | : musicalia vulgus diceret :| a Ferdinando Galimberty Mediolanensi editos, cum ipse mortem opetiisset sunt coempti, expensas, exceptis 70 fl quos ultra in eum finem aliqui ex PR. PP. Musicis tum non Musicis contulerunt, solvete Celmo Magno musices Mæcenate.<sup>24</sup>

Dieser Tagebucheintrag war zwar seit dem 19. Jahrhundert bekannt,<sup>25</sup> jedoch blieben dabei zwei Punkte der Quelle, die zum ersten Mal vom Tode Ferdinando Galimberty berichtet, unklar: erstens der genaue Umstand die 70 fl. betreffend und zweitens die Identität des «Celmo Magno musices Mæcenate». Weitere Offenbarungen, die zur Klärung der Sachlage führen, bietet das *Diarium der Statthalterey*. Hier finden wir eine erläuternde Notiz vom 3. Oktober desselben Jahres: «die jeni-gen Musicalien, so man letztlich auf absterben eines berühmten Musi-canten, und Componisten zu Mayland sambtlich erkaufft und allhero express beschikht sollen auf 300 fl. kommen».<sup>26</sup>

22 In der Tat verwahrt die Musikbibliothek Einsiedeln ein *Offertorio pro Officio Matutino à 4<sup>to</sup> Voci con Corni in D.* von Ferdinando Galimberty (CH-E 472,4). Dieses für die Matutin (d. h. Vigil, oder eingedeutscht «Mette») bestimmte Offertorium enthält eine Aufführungsdatierung auf das Jahr 1768 und ist eine Vertonung des für das Fest der Engelweihe bestens geeigneten Textes *Vos felices caeli amores*.

23 Ein Dokument mit den zur Liturgie aufgeführten Werken, das so genannte Kapellmeisterbuch, enthält lückenhaft Eintragungen erst ab 1805, siehe: Musikbibliothek Einsiedeln, Th. 925,3, *Kirchenmusikalische Aufzeichnungen*.

24 KAE, A. HB. 77, *Diarium R. P. Galli de Saylern ab anno 1741 usque 1756*, S. 36.

25 Musikbibliothek Einsiedeln, ML 523 (o. J.), *Notizen zur Musik in Einsiedeln* aus dem mit *Varia Musik* betitelten Sammelband, S. 114r. Der Eintrag wurde auch übernommen von P. Lukas Helg, *Die neue Musikbibliothek des Klosters Einsiedeln*, Einsiedeln 1999, S. 30; *Carlo Donato Cossoni (1623–1700). Catalogo tematico*, hrsg. von Claudio Bacciagaluppi und Luigi Collarile, Bern 2009, S. 38; *Ferdinando Galimberty, Dies irae für Soli, Chor und Orchester (1744)*, hrsg. von Giuliano Castellani und Christoph Riedo, in: *Musik aus Schweizer Klöstern*, Bd. IV, Adliswil/Zürich 2010.

26 KAE, A. HB. 23, *Diarium der Statthalterey Einsiedeln 1751 von P. Michael Schlagerter. Kopie von P. Mauritius Egger*, S. 133.

Eine andere Eintragung vom 28. November 1751, die also unmittelbar von Saylerns Tagebuchvermerk vorausgeht, berichtet ausserdem: «P. Capellmeister thate unterschiedliche steuern in specie bey den R.R. P.P. aufnehmen, und sammeln wegen leztens zu mayland ankaufften Musicalien von 300 fl. Einige geben 12 fl., unterschiedlich, wie viel aber Summatim diese steür ertragen wahre [bis] dato noch nit bekannt». <sup>27</sup> Begreift man das von Gallus von Saylern gebrauchte «Celmo» als Abkürzung für «Celsissimo», welches sodann für den Abt selber steht, <sup>28</sup> dann wird klar, dass aus der Steuer oder Kollekte, die wegen der hohen Geldsumme unter den Konventualen gesammelt wurde, insgesamt 70 fl. zusammenkamen und der Rest grosszügigerweise der Fürstabt selber beigetragen hatte. Es ist gut möglich, dass Pater Gallus, von dem wir wissen, dass er ab Mai 1742 das Kapellmeisteramt im Stift bekleidete, <sup>29</sup> 1751 selbst der Kapellmeister war, der die «Steuer» aufnahm. <sup>30</sup>

Aus dem *Diarium der Statthalterey* im August des Jahres 1753 erfahren wir ausserdem von einem weiteren Kauf von Mailänder Musikalien:

Auff absterben dess berühmten Musicanten Crossi in Mayland seindt dessen hinterlassene Musicalia durch P. Bonifacium in bellenz nit nur feil getragen, sondern dergestalten angeräumt, dass selbige unseren Musicanten extra gefallen, deswegen so gar Clandestine anfangs durch ermellen <sup>31</sup> P. Bonifacium procurieren lassen, deren betrag auf 600 fl sich belaufen solle. Wegen solchem procedere wahren seine hochf[ürstliche] g[na]d[e]n billich missvergnüegt, nit so vil quoad substantiam, als modum gleich wohl endlich auf vil zureden Meiner g[nä]d[i]gst concediert —

Würklich haben seine hochfür[stliche]. g[na]d[e]n. in circa einem jahr vor 900 fl Musicalia aus Mayland erkaufft. bemantlich vor wenig monath sammtliche Musicalia dess verstorbenen Gallimberty à 300 fl. neulich aber die gedachte des hr. grossi. <sup>32</sup>

Nun wird auch deutlich, dass es sich bei den «sammtliche Musicalia dess verstorbenen Gallimberty» oder den «Cantus omnes», wie sie Pater Gallus nennt, wohl um den Nachlass Ferdinando Galimbertys han-

27 Ebd., S. 162–163.

28 Für diesen Hinweis, der letztendlich zur Klärung der Angelegenheit geführt hat, danke ich recht herzlich Claudio Bacciagaluppi.

29 Henggeler, *Professbuch*, S. 407.

30 Es könnte jedoch ebenso P. Basilius Gugelberg gewesen sein, von dem das Professbuch nur Folgendes berichtet: Bis zum Dezember 1755 war er sodann zuerst Vize-, dann Kapellmeister (S. 413).

31 Lies «genannten».

32 KAE, A.HB. 26, *Diarium Decanatus Einsidlensis. De 15 Jun. 1753. Item de anno 1754, Erster Theil.*, S. 6.

delte.<sup>33</sup> Pikant bei diesem zweiten Musikalienkauf ist der Umstand, dass Pater Bonifaz d'Anethan die Musikalien von Crossi (oder Grossi)<sup>34</sup> ohne die Zustimmung des Kapitels erworben hatte. Der Abt jedoch war nicht so sehr über den Kauf an sich erbost, als vielmehr über das Vorgehen Pater Bonifaz'. Aus dieser Bemerkung, die der Statthalter Schlage-ter ohne weiteres hätte weglassen können, und im Zusammenhang mit der überaus grosszügigen Spendierfreudigkeit des Abtes müssen wir schlussfolgern, dass Nikolaus II. nicht nur ein grosser Musikliebhaber gewesen sein muss, sondern dass er an der Musik aus Mailand auch grossen Gefallen fand.<sup>35</sup> Die 900 fl., welche in gut anderthalb Jahren für Mailänder Musikalien ausgegeben wurden, stellten in der Tat einen beeindruckenden Betrag dar, denn 1763 zahlte man für «eine sonder- gantz neue Spineten, von neuer arth»<sup>36</sup> 60 fl. Man hatte also in kürzes-ter Zeit Notenmaterial im Gegenwert von 15 neuen Cembali gekauft.

Das Musikrepertoire zur Engelweihe von 1755 und das der nach- folgenden Jahrzehnte im Benediktinerstift Einsiedeln wird aufgrund der imposanten Ankäufe aus Mailand und dem Plazet durch Abt Niko- laus stark mailändisch geprägt gewesen sein. Über die im Jahre 1805 unter Kapellmeister P. Anton Fornaro (1753–1823) in Einsiedeln zur Aufführung gebrachten Werke sind wir aufgrund der Existenz genauer Dokumente sogar detailliert unterrichtet. Aus dem frühen 19. Jahrhun- dert ist die Dominanz der Mailänder Musik im Benediktinerstift Einsie- deln belegt.<sup>37</sup>

33 Einen Überblick über die erhaltenen Kompositionen Galimbertis und den Stand- ort der Manuskripte bietet Marco Brusa und Attilio Rossi, *Sammartini e il suo tempo, Fonti manoscritte e stampate della musica a Milano nel Settecento*, CIDIM – Società italiana di Musicologia, 1997 (supplemento a *Fonti Musicali Italiane* 1/ 1996), S. 7–152. Zu Ferdinando Galimberti: S. 48–51. Hieraus geht deutlich die Bedeutung der Musikbibliothek Einsiedeln im Zusammenhang mit den erhaltenen Kompositionen Galimbertis hervor. Carlo Donato Cossoni hatte früher schon sei- nen musikalischen Nachlass dem Stift persönlich vermacht, siehe Bacciagaluppi und Collarile, *Carlo Donato Cossoni (1623–1700)*, S. 35–38.

34 Um welchen «berühmten Musicanten» es sich hierbei handelt bleibt leider unklar. Das Reglement der *Congregazione dei Musici*, welche sich in der Jesuitenkirche San Fedele in Mailand einfand, führt einen Giovanni Battista Grossi auf. Ein Crossi hingegen wird nicht erwähnt, lediglich ein Antonio und ein Carlo Grassi, siehe Archivio di Stato di Milano (ASMi), Culto p. a. 1504, *Istromento e capitoli, che si dovranno osservare da' signori musici*, S. 6 und 23.

35 Im Jahre 1754 reiste der Abt Nikolaus II. mit seinem Gefolge selbst nach Mai- land, siehe Henggeler, *Professbuch*, S. 159.

36 KAE, A.HB. 32, *Diarium Decanatus Einsidlensis. Anno 1763. Zehnter Theil*, S. 56.

37 Musikbibliothek Einsiedeln, Th. 925,3, *Kirchenmusikalische Aufzeichnungen*, S. 317. Dieser Eintrag, der uns über die unter Kapellmeister P. Anton Fornaro (1753–1823) 1805 aufgeführten Werke informiert, ist in der Handschrift P. An-

Einen präziseren Einblick auf die zur Aufführung gelangten Werke zum Fest der Engelweihe lassen diejenigen Vertonungen aus der Musikbibliothek zu, die ausschliesslich in dieser speziellen liturgischen Feier ihre Verwendung finden konnten. Hierbei handelt es sich zunächst um das tropierte *Sanctus* und *Agnus Dei*, das sogenannte *Sanctus et Agnus Angelicum*.<sup>38</sup> Dieser Tropus wurde am Tag des Hochfestes am Abend im Anschluss an die Komplet in einer Lichterprozession gesungen<sup>39</sup> und geht im deutschen Wortlaut des Pilgerführers von 1754 folgendermassen:

Das Sanctus ward also gesungen: Heiliger Gott in dem Saal der glorwürdigen Jungfrauen, erbarme dich unser; gebenedeyt sey Mariae Sohn in Ewigkeit herrschend, der da kommt, etc. Das Agnus Dei, also: Du Lamm Gottes erbarme dich der Lebendigen in dich Glaubenden, erbarme dich unser: Du Lamm Gottes erbarme dich der Abgestorbenen in dir seeliglich Ruhenden, erbarme dich unser: Du Lamm Gottes verleyhe Frid den Lebendigen und Verstorbenen, in dir seeliglich Regierenden.<sup>40</sup>

Während uns aus dem Alten Frühambtbuch für das Fest der Engelweihe des Jahres 1692 noch eine einstimmige Vertonung des tropierten Textes überliefert ist,<sup>41</sup> so scheint das *Sanctus et Agnus Angelicum* in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert längst nicht mehr *choraliter* aufgeführt worden zu sein. Auf das Jahr 1748, folglich zur Jahrhundertfeier (die Engelweihelegende reicht auf das Jahr 948 zurück), ist das doppelchörige *Sanctus angelicum ante SS. Sacellum post Processionem Cantandum* CH-E 427,13 von Pater Justus Burach (1706–1768) datiert, das einzig eine Continuo-Stimme, aber keine Instrumentalbegleitung vorsieht. 1755 wurde sehr wahrscheinlich die auf dieses Jahr datierte und die gleiche Besetzung erfordernde Vertonung CH-E 277,14 des Einsiedler Konventualen Markus Zech (1727–1770) aufgeführt.<sup>42</sup> In derselben Tradition von Vertonungen im *a cappella*-Stil steht auch die in Einsiedeln

---

selm Schubigers (1815–1888) verfasst und somit aus einer Zeit nach P. Antons Tod erhalten. Welch hohen Stellenwert die Mailänder Musik im Repertoire einnahm, darüber sind wir detailliert aus den Eintragungen des Kapellmeisters informiert.

38 Zur Musik für die Engelweihe siehe P. Lukas Helg, «Meinrad und die Einsiedler Gnadenmutter in der Musik. Eine Materialsammlung», in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige*, hrsg. von der Bayerischen Benediktinerakademie, Bd. 111 (2000), S. 213–256. Zur Engelweihe S. 235–248.

39 Ebd., S. 236.

40 Bruggisser-Lanker, «Engelsmusik», S. 182–183.

41 Helg, «Meinrad», S. 235–236. Beim Frühambtbuch handelt es sich um Cod. 598 (11).

42 Diese Vertonung ist ediert in: *Musik für die Engelweihe in Einsiedeln*, S. 154–190.

entstandene *Sanctus angelicum*-Kontrafaktur einer Messe von Carlo Donato Cossoni (CH-E 435,5)<sup>43</sup> oder die Anonyma CH-E 290,3, CH-E 189,27 und CH-E 664,10 sowie die auf 1761 datierte Vertonung CH-E 277,18 von Markus Zech mit Doppelchoranlage.

Erst ab dem Jahre 1765 sind uns nun auch konzertante Vertonungen des *Sanctus et Agnus Angelicum*-Textes aus der Musikbibliothek überliefert. Albert Kellers *In aula gloriosa virginis* CH-E 510,2, das auf den 8. November 1765 datiert ist und somit erst zur Grossen Engelweihe von 1766 aufgeführt werden konnte, sieht nun erstmals Solisten (Sopran und Alt) und eine Orchesterbegleitung vor. Auch Zechs *Sanctus Deus in aula* CH-E 276,11 – ein Pastoral-Duett für zwei Soprane und zwei Violinen – wird aufgrund der Datierung 1766 aufgeführt worden sein.<sup>44</sup> Eine letzte auf das gleiche Jahr datierte Vertonung ist Ferdinando Galimbertis *Agnus Dei miserere*-Kontrafaktur CH-E 473,1. Obschon unter dieser Signatur heute lediglich die Vokalstimmen aufbewahrt werden (selbst das Continuo-Stimmheft ist verschollen), so muss aufgrund der in allen Vokalstimmen gemeinsam auftretenden 17 Pausentakte zu Beginn der Komposition davon ausgegangen werden, dass auch diese Vertonung ursprünglich einen Instrumentalsatz aufwies.

Orientieren wir uns also an den datierten Musikquellen mit dem tropierten *Sanctus* und *Agnus Dei* – vermutlich wurden die Quellen aufgrund der Bedeutung des Festes ausserordentlich oft mit dem Jahr der Aufführung oder der Komposition versehen –, so stellen wir ganz deutlich einen Wandel in der musikalischen Ausgestaltung ab 1766 fest. Eine diesbezügliche Änderung scheint auch Schlageter im gleichen Jahr konstatiert zu haben: «Das *Sanctus* u. *Agnus* wahre nit angenehm, u. keinesfalls nach ehmaligem brauch u. Manier, distinct u. Solo, sondern pleno choro gar nit verständlich».<sup>45</sup> Allerdings stellt er einen – im Hinblick auf den Bibliotheksbestand genau entgegengesetzten – Wandel von Solo- zu Chor-Vertonungen fest. Schlageter wird sich dabei wohl auf Galimbertis *Agnus Dei miserere*-Kontrafaktum bezogen haben, denn Zechs und Kellers *Sanctus*-Vertonungen von 1766 mussten ja gerade als «distinct» wahrgenommen werden, da sie aus Solo- und nicht aus Chorsätzen bestanden.

43 Ebd., S. 54–83. Die nachträgliche Textunterlegung mit dem tropierten *Sanctus* und *Agnus Dei* ist in der Handschrift Marian Müllers (1724–1780) verfasst, S. VIII. Zur Datierung der Komposition Cossonis siehe: *Carlo Donato Cossoni*, S. 117

44 Zechs Pastoral-Duett ist abgedruckt in: *Musik für die Engelweihe in Einsiedeln*, S. 191–202. Im Jahre 1766 wurden gleich mehrere externe Diskantisten als Aushilfen von den Einsiedler Benediktinern angefordert (siehe weiter unten).

45 KAE, A.HB. 40, *Diarium Decanatus Einsidlensis. Ab anno 1764 usque 1770. Fünfzehnter Theil*, S. 84.

Immerhin sehen sämtliche datierbaren Vertonungen in einer darauf anschliessenden Zeitspanne von 1766–1788 des tropierten *Sanctus* und *Agnus Dei* eine konzertante Faktur vor. Hierzu gehört P. Markus Zechs *Sanctus Deus in aula* für Sopran, Alt und Streicher von 1768 (CH-E 278,16), P. Marian Müllers (1724–1780) *Sanctus et Agnus Angelicum*-Vertonungen von 1772<sup>46</sup> und 1775 für Chor und Orchester mit vokalistischen Abschnitten (CH-E 561,21 und CH-E 560,14) und das von Johann Evangelist Brandl (1760–1837) 1783 in Einsiedeln komponierte *Sanctus Deus et Agnus* mit der genau gleichen Anlage. Die *Benedictus Mariae filius*-Kontrafaktur einer Komposition für zwei Soprane und Orchester von Pasquale Anfossi (1727–1797) wurde 1785 angefertigt. In diesem Zeitraum könnten wohl auch die beiden von nordalpinen Schreibern<sup>47</sup> erstellten Kontrafakturen von Mailänder Vertonungen Giuseppe Palladinos (*Sanctus Deus in aula* CH-E 573,10 für zwei Soprane und Orchester) und Giovanni Lorenzo Fascettis (*Agnus Angelicum* CH-E 456,18) mit einer für Mailand typischen Instrumentaleinleitung von nicht weniger als 108 Takten entstanden sein.

P. Markus Landwings (1759–1813) *Sanctus et Agnus Angelicum* aus dem Jahre 1788 ist wiederum eine Vertonung im *a cappella*-Stil und nimmt somit Bezug auf eine Praxis, wie sie den datierten Musikquellen nach in der Zeit vor 1766 dominierte. Gewiss sind wir insgesamt nur ungenau über Aufführungen des *Sanctus et Agnus Angelicum* informiert und haben dabei überhaupt keinen Einblick in die Repertoirepraxis. Allerdings kann ab 1766 klar ein Wandel von Doppelchor-Vertonungen im *a cappella*-Stil hin zu solistischen und konzertanten Vertonungen festgestellt werden.

Eine andere Veränderung im praktisch gleichen Zeitraum vollzieht sich auch in Bezug auf das für Einsiedeln typische *Salve Regina*.<sup>48</sup> Während wir aus der Ordnung Gallus von Saylerns von 1755 erfahren, dass das «*Salve Regina* nicht figuriert, sondern choraliter mit Orgel» (2<sup>dò</sup>.) musiziert wurde, wird dies in der gleichen Quelle unter 10<sup>mò</sup>. noch bestätigt.<sup>49</sup> Den bis anhin frühesten Beleg eines mehrstimmigen *Salve Regina* in Einsiedeln erbringt der Kremsmünsterer P. Beda Plank, als er

46 Ediert in: *Musik für die Engelweihe in Einsiedeln*, S. 84–153.

47 Die Schreiber sind nicht eindeutig identifizierbar. Sehr wahrscheinlich handelt es sich aber um Einsiedler Mönche.

48 P. Lukas Helg, *Das Einsiedler Salve Regina. Eine musikgeschichtliche Studie*, 2., erweiterte Auflage, Einsiedeln 2006.

49 Hier entnehmen wir Folgendes: «dass *Salve* nur Choral mit der Orgel wird gesungen werden».

mit einer kleinen Reisegruppe im Oktober 1779 im Benediktinerstift ankam:

Nach dem Besuch der Bibliothek wohnten wir der Vesper bei, die wegen des heutigen Festes der hochwürdige Herr Dekan beim Hochaltar gehalten hat. Sie dauerte gute anderthalb Stunden. Nach selber hieß man uns in die Heilige Kapelle gehen, wo sich sogleich alle Geistlichen samt den singenden Togaten versammelten und das Salve Regina nach dem Choral, doch in vier Stimmen mit so eindringlicher Andacht und wirksamer Auferbauung absangen, dass ich dadurch auf eine recht seltsame Weise gerührt worden. Es wird diese Andacht an Sonntagen das ganze Jahr hindurch um diese Stund gepflogen.<sup>50</sup>

Einen Wandel vom einstimmigen zum mehrstimmigen Salve Regina in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutet uns auch eine Notiz im Professbuch an, wobei dieses von einer dreistimmigen Praxis ab 1787 und einer vierstimmigen ab 1790 berichtet.<sup>51</sup>

Hinsichtlich der von P Beda gemachten Angabe zur zeitlichen Dauer einer sonntäglichen Vesper entnehmen wir auch einige interessante Erklärungen aus Schlageters Bericht zur Grossen Engelweihe des Jahres 1766. Schlageter berichtet folgendermassen über das Hochamt vom 14. September: «Den 14ten sehr vil volks. dauerte der beichtstuhl bis 12 uhr. das hochamt von hr Legaten gehalten, dann aber die Music zu lange wahre, solche abzukürzen währendem ambt befohlen».<sup>52</sup> Da dem Legaten die Musik zu lange währte, befahl er also noch während der Messe diese abzukürzen. Weiter erfahren wir aus Schlageters Darlegung auch von den langandauernden Prozessionen, wofür die Musik verantwortlich gewesen sei: «die Music wahre jeweillen, sonders auserhalb der kirche in etwas zu lange, da sonders an 3 orthen als nemlich in dem dorff ob brüel, bey der Capell, 3 tens letzliche in dem Chorr gehalten wurdte dauerte jeweillen diese Procession in die 2 stund».<sup>53</sup> Noch vor den eigentlichen Festlichkeiten des Jahres 1766, bestimmt weil es dazu einen Anlass gab, hatte man dem Kapellmeister angetragen, die Vesper nicht nach 16 Uhr enden zu lassen: «Ihre Capellm[eister]. wurdte befohlen die vesper jeweillen nit über 4 Uhr zu verlängern wegen nachmittägiger predig».<sup>54</sup>

50 Zitiert nach Helg, *Das Einsiedler Salve Regina*, S. 51.

51 Henggeler, *Professbuch*, S. 168. Siehe hierzu ausführlich Helg, *Das Einsiedler Salve Regina*, S. 51–78.

52 KAE, A.HB. 40, *Diarium Decanatus Einsidlensis. Ab anno 1764 usque 1770. Fünftehnter Theil*, S. 83.

53 Ebd., S. 88.

54 Ebd., S. 89.

Bedenkt man, dass 1766 zumindest die Vesper vom 13. September um 14 Uhr begann – aus der ‹Ordnung› von 1755 entnimmt man, dass der Beginn der Vesper je nach Pilgeranzahl von 14 Uhr bis 15 Uhr variieren konnte (siehe 2<sup>do</sup>.) – und über die gesamte Dauer der Festlichkeiten das Nachessen um 17 Uhr aufgetragen werden sollte,<sup>55</sup> so bestand anscheinend in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Tat – zumindest an den höchsten Festtagen – die Möglichkeit einer Vesperdauer von zwei Stunden.

Von einer eventuellen derartigen zeitlichen Ausdehnung der Liturgie im Allgemeinen und der Vesper im Speziellen wird uns ausserdem aus einem Reformentwurf von P. Markus Landwing (1759–1813) aus den Jahren 1803/04 berichtet. Nach der Vertreibung der Konventualen durch die französischen Truppen und deren allmähliche Rückkehr im Jahre 1803 gehörte Landwing der sogenannten Siebnerkommission an, die die innere Wiederaufnahme des Klosterbetriebes zu regeln hatte. Pater Markus oblag dabei die Reform der Kirchenmusik. Seine Bestrebungen sind letztlich auf die Zukunft gerichtet, allerdings begründete er diese unter Beachtung der Verhältnisse in der Vergangenheit:

Die Vesper würde ich in Zukunft nie mehr ganz musizieren, sondern an den Festen prima et secundae classis nur das Magnifikat. Wir sind a Regula, Ordinis et Foundationis gehalten, die Horas Canonicas ganz im öffentlichen Chor zu verrichten. Durch unsere bisherigen musizierten Vespere, wo die Psalmen und Hymnen nur meistens sehr verstümmelt dahergelallet wurden, wo ein Sänger statt eines ganzen Psalmes nur mit einigen unverständlichen Worten oder musikalischen Läufen ohne Sinn und Erbauung aufwartete, taten wir, wenigstens vor Gott, schwerlich genüge. Auch das private Beten des Zelebranten im Chor ersetzte diese Pflicht nicht, sonst wäre jedes privat Beten des Breviers statt des öffentlichen und gemeinsamen Psallierens genug: also glaube ich, müssen wir da unsere bisherige Gewohnheit und die allzugrosse Neigung zur Musik, die oft mehr unser eigen Vergnügen als wahre Herzenserhebung zeigt, unterdrücken, und in diesem Stücke uns etwas mehr Gewalt antun, so wir auch das Beispiel anderer regularer Klöster nachahmen, welche auch an den höchsten Festen die Vesper nie anders halten, als dass sie das Magnificat musizieren, welches nur einige Verse austrägt, die der samentliche Chor in der Stille bethet. Es ist noch im frischen Andenken, wie unsere vorhin musizierten Vespere stundenlang und noch mehr dauerten, wo es nur um der Musicanten wohl, dem Volke aber, das nichts als hören musste, nur schlafen, den Beichtvätern aber im Beichthause nur die Begierde war, doch bald Gehülffen ab dem Musick-Chore zu bekommen.

Die Sage, als man die Musick Herren zum Beichtstule ersparte, hält nicht die Probe aus. Wenn so viele, als den Musick=Chor besuchen, nebst den übrigen, die sonst ihren Chortag haben, ins Chor bestimmt werden, so wird der Chorgesang gewiss mit Anstand versehen.<sup>56</sup>

55 Ebd., S. 83.

56 KAE, A MC.10, S. 3–4.



Landwing spricht von der «allzugrosse[n] Neigung zur Musik, die oft mehr unser eigen Vergnügen als wahre Herzenserhebung zeigt» und davon, dass es «noch im frischen Andenken [sei], wie unsere vorhin musizierten Vespere stundenlang und noch mehr dauerten, wo es nur um der Musicanten wohl, dem Volke aber, das nichts als hören musste, nur schlafen, den Beichtvätern aber im Beichthause nur die Begierde war, doch bald Gehülffen ab dem Musick-Chore zu bekommen». Die Ursache für die aussergewöhnlich lange zeitliche Dauer des Hochamtes oder der Vesper ist nicht alleine im Zeremoniell zu finden, d. h. – in Bezug auf die Vesper – in der reglementarisch festgelegten Anzahl Psalmen, welche eine figuralmusikalische Ausgestaltung erhalten, sondern gerade auch im Musikrepertoire selber. Am Beispiel der Psalmvertonungen des Mailänders Giovanni Battista Sammartini (1700/01-1775) – wie wir ansatzweise gesehen haben, war die Zirkulation an Mailänder Musikalien für das Musikrepertoire in der Abtei Einsiedeln zumindest ab 1751 prägend –, verstehen wir, wie diese zeitliche Dauer zustande kam: das *Dixit Dominus* J-C 105 (CH-E 544,7) erstreckt sich auf 624 Takte, das *Dixit Dominus* J-C 106 (CH-E 543,12) auf 668, das *Beatus vir* J-C 104 (CH-E 544,5) erreicht immerhin 483 Takte und das *Laudate Pueri* J-C 107 (CH-E 543,14) wiederum 631 Takte.<sup>57</sup> Auch die Magnificat-Vertonung J-C 111 (CH-E 544,3) ist mit seinen 512 Takten besonders üppig ausgesetzt. Der Psalmtext und die Doxologie sind in fünf (*Beatus vir* J-C 104) bis neun Sätze (*Dixit Dominus* J-C 106) gegliedert, wobei in allen Vertonungen unter Einbezug von Solo-Arien der kantable Theaterstil vorherrscht. Auch Landwings Aussage, wonach «ein Sänger statt eines ganzen Psalmes nur mit einigen unverständlichen Worten oder musikalischen Läufen ohne Sinn und Erbauung aufwartete» nimmt deswegen genau auf dieses Mailänder Musikrepertoire Bezug, da bei diesem in den Solo-Arien lange Koloraturen auf einzelnen Silben überwiegen, wodurch der liturgische Text nicht mehr verständlich war.

Die Beschreibungen der Einsiedler Kirchenmusik treffen somit genau auf die Vertonungen zu, die vorher in den Mailänder Ordenskirchen erklingen sind. Zur Veranschaulichung bezüglich des Hochamtes von 1766, bei dem sogar während des Gottesdienstes selbst die Kirchenmusik abgekürzt werden musste, kann die Gloria-Vertonung CH-E 389,4 von Johann Christian Bach (1735–1782) herangezogen werden, von der in der Musikbibliothek Einsiedeln – wie bei den Psalmvertonungen Sammartinis – die Mailänder Stimmhefte aufbewahrt werden.

57 Newell Jenkins und Bathia Churgin, *Thematic Catalogue of the Works of Giovanni Battista Sammartini, Orchestral and Vocal Music*, Cambridge 1976, S. 151–157 und 160–161.

Aufgrund einer Aufnahme dieses Stückes wissen wir, dass dieses für Mailänder Verhältnisse in seiner Gesamttaktzahl keineswegs untypische Gloria eine Aufführungsdauer von 45 min erreicht.<sup>58</sup>

Nach P. Landwings obigen Erläuterungen erhält auch Beat Fidel Zurlaubens (1720–1799) Aussage, wonach die Einsiedler Mönche «diese überwiegende Neigung zur Musik» aus Bellinzona herhätten und sich «dieser Enthusiasmus für die Italiänische Musik» von Einsiedeln aus auf die «abhängenden Nonnenklöster» verbreitet hätte, eine grössere Glaubwürdigkeit und einen tieferen Wahrheitsgehalt, da wir jetzt über die Herkunft der Musikalien und die zeitliche Dauer der Einsiedler Andachten informiert sind.<sup>59</sup>

Bezüglich der Angaben über die Dauer der Musik in Einsiedeln, ist auch die Kongruenz mit dem Bericht Leopold Mozarts aus Mailand in Bezug auf die dortige Kirchenmusik und besonders mit der Vesper frappant:

Das *Dies irae* von diesem Requiem dauerte gegen 3 viertelstund um 2 uhr Nachmittag war alles aus: wir assen also um halbe 3 zu mittag.

Du must dir nicht einbilden, dass ich dir eine Beschreibung der hiesigen Andachten machen werde; ich könnte es für ärgerniß nicht thun: alles bestehet in der Musik, und im kirchen aufputz, das übrige ist alles die abscheulichste Ausgelassenheit. Nun komme eben von einer Vesper so über 2 Stunden gedauert [...].<sup>60</sup>

58 Siehe hierzu die CD-Einspielung *Gloria in excelsis a Quattro Concertata con Sinfonia* mit dem Orchester *Les agréments* und dem *Chœur de chambre de Namur* unter der Leitung von Wieland Kuijken, Ricercar 211, (1 CD 2002). Dieses Werk wurde ediert in E. Warburton (Hrsg.), *Music for the Mass, II. Settings of the gloria and credo for soloists, choir, and orchestra from eighteenth-century manuscript sources*, New York und London 1985 (The Collected Works of Johann Christian Bach, 1735–1782, 20). In Bezug auf das 19. Jahrhundert sind wir detailliert über die Einsiedler Praxis unterrichtet nur einzelne Sätze einer kompletten liturgischen Vertonung aufzuführen, d. h., dass sowohl in Psalmvertonungen als auch in Vertonungen von Messeteilen nicht zwangsläufig der gesamte liturgische Text figuralmusikalisch umgesetzt wurde, sondern dass es durchaus einer Einsiedler Gepflogenheit entsprach gewisse Sätze auszulassen. Anhand von Adaptationen lässt sich diese Tradition bis auf 1790 zurückverfolgen, siehe Castellani und Riedo, *Ferdinando Galimberti, Dies irae*, S. XII–XIV.

59 Vgl. den Artikel im gleichen Band von Claudio Bacciagaluppi, «*La musique prédomine trop dans nos abbaies helvétiques*. Einige Quellen zur Stellung der Figuralmusik in Schweizer Klöstern».

60 Wolfgang Amadeus Mozart, *Briefe und Aufzeichnungen*, Gesamtausgabe, herausgegeben von der Internationalen Stiftung Mozarteum Salzburg, Gesammelt und erläutert von Wilhelm A. Bauer und Otto Erich Deutsch, auf Grund deren Vorarbeiten erläutert von Joseph Heinz Eibl, Erweiterte Ausgabe mit einer Einführung und Ergänzungen herausgegeben von Ulrich Konrad, Bd. 1 (1755–1776), Kassel 2005 (<sup>1</sup>1962), Brief Nr. 160, S. 313.

Hätte man eingangs vielleicht noch vermutet, dass aufwendige Figuralmusik in einem Innerschweizer Kloster des 18. Jahrhunderts, und am Alpenrand gelegen, dort ein logistisches Problem hätte darstellen können, so zeigt sich nun das genaue Gegenteil. Musiker, ob aus dem Kreis der Konventualen oder der klostereigenen Schule, waren nicht nur in genügender Anzahl vorhanden, sondern die Patres und Fratres bevorzugten anscheinend sogar ein Mitwirken im «Musick=Chor», dem Beichtstuhl oder aber in der Choralchola der Liturgie dienlich zu sein. Pater Markus' Sorge – sich an die Verhältnisse im 18. Jahrhundert erinnernd – galt im frühen 19. Jahrhundert daher weniger der Figuralmusik, als vielmehr dem Choralgesang, weshalb er 1804 anriet die Figuralmusik zu dezimieren, damit diejenigen aus dem «Musick=Chor» die Schola unterstützen könnten, womit «der Chorgesang gewiss mit Anstand versehen» würde.

In der Tat wurde die Sorge um einen reibungslosen Ablauf zwischen der seelsorgerischen Tätigkeit im Beichtstuhl und dem Musizieren im «Musick=Chor» bereits in der Ordnung zur Grossen Engelweihe von 1755 ausgedrückt. Denn «um die Music mit gröserer auferbauligkeit, und mindrer unordnung und ausschweifungen diese hochfeijerliche zeit hindurch vollführen zu können» (8<sup>vo.</sup>), wurden die Musikstücke für jeden einzelnen Tag nicht weniger als vier Wochen im Voraus ausgesucht, einerseits deswegen, weil den Kindern aus dem Diskant und Alt somit genügend Zeit zum Einstudieren blieb, «andrtten damit diese herren mindere ursach hätten dess aussuchens wegen von dem beichtstuhl sich aus zuwinden; und damit dem hin und her laufen unter dem Gottsdienst einiger inhalt<sup>61</sup> geschehe; daher höchstdieselben auf befehle, die stimmen iederzeit an sein gebürendes orth zu legen, und die Musicanten zu vor daraus zu berichten». Man war also darauf bedacht, sowohl die Musikstücke als auch die Beichtväter und die Musiker klug auszuwählen, damit ein Hin- und Herlaufen möglichst vermieden werden konnte. Ausserdem sollten die Stimmhefte bereit stehen und die Musiker ohnehin darüber informiert sein, in welcher Funktion und an welchem Notenpult sie zu musizieren hatten.

Welches waren nun aber die musizierenden Mönche, die 1755 in den «Musick=Chor» bestellt wurden, um eine möglichst problemlose Organisation der Musik zu erreichen? Michael Schlageter unterrichtet uns über folgende Aufteilung des Konventes zur Engelweihe des Jahres 1755: 10 «beichtväter vor die franzosen», 28 «vor die teütschen» und 10 «Musicanten». Als «Musicanten» nennt er Folgende: «P. Justus, Bernar-

61 Zu verstehen als «Einhalt geschehen».

dus, Bonifacius, Aemilianus, Anselmus, Claudius, Basilius, Marianus, Marcus, Fintanus = 10».<sup>62</sup>

P. Justus Burach (1706–1768) «wirkte lange Jahre als Kapellmeister, da er ein ausgezeichneter Organist und Musikant (pandurista) war. 1738 war er Korrektor der Stiftsdruckerei und Stiftsorganist».<sup>63</sup> Im Jahre 1755 war er Expositus in Freudenfels (TG) und reiste daher wie alle anderen Expositi erst am 11. September an.

Der St. Galler P. Bernhard Wehrli (1710–1789) versah seit August 1753 die Stelle eines Beichtvaters in Au (SZ) und blieb bis 1760 in dieser Stellung. «In seinen jüngeren Jahren war er ein vortrefflicher Musikant», berichtet Abt Beat Küttel.<sup>64</sup> Welche Instrumente er spielte, wissen wir allerdings nicht.

Der aus dem süddeutschen Raum stammende Bonifaz d'Anethan (1714–1797) wirkte ebenfalls zum Zeitpunkt der Engelweihe in einem Filialkloster, nämlich als Beichtvater in Fahr (ZH). Er, dem wir den Kauf der Musikalien aus dem Nachlass des verstorbenen Crossi verdanken, «war auch ein ausgezeichneter Musikant gewesen (Traversista, hoboista, fagotista et tenorista)».<sup>65</sup>

Nichts ist uns über die musikalischen Aktivitäten von Pater Anselm Müller (1717–1786) aus Näfels bekannt. 1749 wurde er von Bellinzona, wo er fast elf Jahre als Lehrer und Katechet tätig war, nach Einsiedeln heimberufen.<sup>66</sup>

Der gebürtige Belgier Claudius de Malapert (1717–1762) wurde als «Pandurista, chelista, clarinetista et posonista celebris» gerühmt. In der Zeitspanne von 1742 bis 1749, worauf er als Beichtvater nach Fahr geschickt wurde, muss er auch einmal das Amt des Kapellmeisters innegehabt haben. Von 1753–1761 weilte er als Expositus in Bellinzona.<sup>67</sup>

Somit wird Pater Claudius gemeinsam mit Marianus Müller (1724–1780) von Bellinzona aus zur Engelweihe gereist sein, denn ebendort verbrachte Müller die 14 darauffolgenden Jahre nach 1749.<sup>68</sup> Über seine Beziehung zur Musik berichtet das Professbuch: «Auch in der Musik tat er sich hervor. Im Dezember 1751 wurde er eigens nach Mailand geschickt, um dort bei dem berühmten Musikus Giuseppe Paladino das Komponieren zu lernen».<sup>69</sup> Welches Instrument er zu den Engelweihe-

62 KAE, A.HB. 27, *Diarium Decanatus Einsidlensis Anno 1755. 2ter Theil.*, S. 54–55.

63 Henggeler, *Professbuch*, S. 397.

64 Ebd., S. 400.

65 Ebd., S. 405–406.

66 Ebd., S. 408–409.

67 Ebd., S. 409.

68 Ebd., S. 414.

69 Ebd., S. 161.

festlichkeiten spielte, oder ob er gar im Chor sang, wissen wir jedoch nicht. Gewiss hat er mit seinem Bezug zur Lombardei und als Nachfolger von Nikolaus II. als Fürstabt die Tradition des Mailänder Musikrepertoires in Einsiedeln weitergepflegt.

Pater Basilius Gugelberg (1719–1778) war zum Zeitpunkt der Engelweihe von 1755 als Kapellmeister der Verantwortliche für die Kirchenmusik.<sup>70</sup> Er soll nicht nur eine «gute Stimme» gehabt, sondern sich vor allem als Organist hervorgetan haben. «In der Orgel war er ein Meister, besonders im Praeambulieren und in der Partitur, man musste ihn bewundern und die Pilger stunden unbeweglich, wenn er auf der grossen Orgel spielte. Doch war er mehr pompos als lieblich, denn im Lieblichen übertraf ihn P. Marcus Zech».<sup>71</sup>

Pater Marcus Zech (1727–1770), gebürtiger Bayer, starb im Amt des Kapellmeisters.<sup>72</sup> «Er wird gerühmt als ein «Componista insignis et suavis organoedus»». Ausserdem wissen wir über ihn: «Musicae in qua mirum in modum excelluit per plures annos summa cum laude praefectus».<sup>73</sup>

Pater Fintan Steinegger (1730–1809) war der offizielle Vizekapellmeister der Engelweihe von 1755 und stieg im Dezember des gleichen Jahres zum Kapellmeister auf.<sup>74</sup> Über seine weiteren musikalischen Aktivitäten sind wir bedauerlicherweise nicht unterrichtet.

Der Gossauer P. Aemilianus Ackermann (1718–1769) «wurde zunächst, sehr guter Geiger und Baßsänger Vize-, dann am 30. November 1741 Kapellmeister». Das Amt des Kapellmeisters übte Aemilianus zur Engelweihe 1755 schon längst nicht mehr aus, denn 1742 wurde er als Lehrer der Rhetorik nach Bellinzona geschickt, im November 1751 heimberufen und zum Präzeptor, d. h. Vorsteher der Schule, ernannt.<sup>75</sup>

Was die Rollenverteilung zwischen Basilius Gugelberg (Kapellmeister), Fintan Steinegger (Vizekapellmeister) und Aemilianus Ackermann (Vorsteher der Schule) bei den Aufführungen zur Engelweihe von 1755 anbelangt, so informiert uns der Bericht Schlageters folgendermassen: «R. P. Subprior = Item P. Basilius würkhl. kapellmeister, nebst P. Fintan ander kapellmeister, auch P. Aemilian Praeceptor Scholarum, welche beide letzere allein die Music während der Engelweihe dirigieren sollen.

70 KAE, A.HB. 27, *Diarium Decanatus Einsidlensis Anno 1755. 2ter Theil.*, S. 55.

71 Henggeler, *Professbuch*, S. 413.

72 Denn P. Gerold Brandenburg folgte 1770 auf Markus Zech, siehe Henggeler, *Professbuch*, S. 420.

73 Ebd., S. 417.

74 Ebd., S. 419–420.

75 Ebd., S. 407.

P. Basilius aber als vornembste Organist jeweilen einzig beij der orgel sich einfinden».<sup>76</sup> Wie wir erfahren, hatten dem Organisten anscheinend der Sattler- und Schuhmacherlehrling zur Seite gestanden: «NB. Zuer orgel auf zu ziehen sattler, und schuehmacher lehrling».<sup>77</sup> Zur Betätigung des Orgelgebläses mussten somit keine Klosterschüler eingesetzt werden, die gewiss einen wertvolleren Dienst im Chor erbracht haben, sondern man beauftragte mit dieser Aufgabe die etwas älteren Lehrlinge des hauseigenen Gewerbes, die bestimmt kräftiger als die Chorknaben und daher besser für diese kräfteraubende Arbeit geeignet waren.

Überraschen mag aus den obigen Informationen die Tatsache, dass sich unter den zehn an den musikalischen Aufführungen beteiligten Patres im Jahre 1755 nicht weniger als fünf Expositi befanden: jeweils einer aus Freudenfels, Au und Fahr und zwei aus Bellinzona. Da die Expositi erst am 11. September anreisten, mussten sie unzweifelhaft sehr erfahrene Musiker gewesen sein. Denn wir vergegenwärtigen uns, dass der Abt Nikolaus II. «nicht ieden frembden Musicant zur Music hinauf lassen [wollte], [...] es wäre dan der Musicus so wohl bekant, und in seiner kunst so vollkommen, dass keine confusion zu beförchten wäre».

Was die Besetzung des «Musick=Chores» durch die eigenen Konventualen anbelangt, so erfahren wir aus der Quelle über die Grosse Engelweihe aus dem Jahre 1777 weitere aufschlussreiche Informationen:

Musici, die man in alten archiv schriften schlechthin spilleüt nannte, hatten wir im kloster genug: benantlich über vier Orgelisten, darunter P. Basilius Gugelberg, Pfarrer zu Freijenbach, und der junge P. Antonius Fornaro Excellierten: so dann PP. Gerold Brandenburg, Othmar Ruepp die mehr bass ziehen:

Ildephonsus Betschart. und Fr. Marcus Landwing der auch Geiger oder chelisten PP. Fintanus Steinegger Subprior, Athanasius Freüdenman, Columbanus Alder die alle auch den Pass singen, und der letzte auch ein Waldhorn excelliert.

Weitres PP. Eberhardus Högger, Thadaeus Hessi, und Bonaventura Beütler und obiger Fr. Marcus: dazu auch der Noviz von Utznacht Fr. Joseph Schubiger kommt. Oder hoboisten und fagotisten PP. Bonifacius d'Anethan der ein Meister und guter Tenorist, so dann P. Conradus Tanner, der gleichfals ein tenorist, und endlich, Fr. Marianus Heerzog. Trompeter und Waldhornisten waren PP. Columbanus Alder Supra. Matthaëus Ackermann, der auch ein Bassist: Georgius Meijenberg, und Benedictus Zelger beyde Tenoristen, und Romanus Moser zu den trompetern kamen etliche jüngere Einsiedler Knaben aus dem Dorf, die seit paar jahren die trompeten von einem hier sich aufhaltenden Böhm gelernt, und seither sich auf unsrem chor exerciert haben, welches unsere trompetern sehr wohl kömt: haben einen geringen lohn pro libitum. Singer /:Cantores:/ waren neben den oben ge-

76 KAE, A.HB. 27, *Diarium Decanatus Einsidlensis Anno 1755. 2ter Theil.*, S. 55.

77 Ebd., S. 54.

nannten Patribus et Fratibus folgende: Discantist Joseph Maria Buessiger von Stanz: altist – auf mann von bruntrut, und andre welche alle unsere Scholares Togati waren.<sup>78</sup>

Über die Musiziertätigkeit von Marianus Herzog (1758–1828), Benedikt Zelger (1733–1812), Georg Meyenberg (1731–1805), Othmar Ruepp (1739–1801), Ildephons Betschart (1753–1831), Konrad Tanner (1752–1825) oder Romanus Moser (1737–1802) werden wir hier erstmals unterrichtet (über diejenige Anselm Müllers haben wir erstmals oben aus Schlageters Bericht von 1755 erfahren), denn aus dem Professbuch, welches ansonsten zuverlässig die Biographien sämtlicher Konventualen enthält, die in Einsiedeln Profess abgelegt haben, erfahren wir diesbezüglich überhaupt nichts. Reihen wir die genannten Patres in die lange Liste derjenigen ein, die uns aus dem Professbuch bereits als Musiker bekannt sind (in der Amtszeit von Nikolaus II. von 1734–1773 kommen alleine deren 19 aus dem Professbuch hinzu),<sup>79</sup> so scheint die Liste der musizierenden Konventualen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Einsiedeln tatsächlich aussergewöhnlich lange gewesen zu sein. Musikalisch gebildet und oft auch weit gereist (etwa als Expositus), kommen sie nun ebenso als Notenschreiber, Arrangeure oder einfach als Musikaliensammler in Frage.

Sind wir über die Lebensläufe der Einsiedler Konventualen dank des Professbuches im Vergleich zu anderen Schweizer Ordensgemeinschaften relativ gut informiert, so gilt dies in besonderem Masse für die Äbte. Folgender Bericht des umherziehenden Musikers Martin Vogt aus dem frühen 19. Jahrhundert zeigt einerseits, wie begehrt Musiker im Konvent waren, überrascht aber andererseits, weil aus den umfangreichen biographischen Informationen zu Beat Küttel,<sup>80</sup> dem Fürstabt von 1780–1808, kein einziges Wort über dessen musikalischen Aktivitäten aus dem Professbuch bekannt ist:

78 KAE, A.QE. 5, unpaginiert.

79 Von den Konventualen, die während der Amtszeit (1734–1773) von Abt Nikolaus Imfeld ihre Profess ablegten, gehen folgende 19 als Musiker aus dem Professbuch hervor: Aemilian Ackermann (1718–1769), Gallus von Saylern (1718–1791), Claudius de Malapert (1717–1762), Magnus Gruber (1716–1752), Otmar Egger (1712–1759), Ildefons Schicker (1715–1758), Nikolaus Weber (1720–1748), Cölestin Goldbach (1716–1740), Markus Zech (1727–1770), Andreas Schubiger (1724–1806), Gerold Brandenburg (1729–1795), Edmund Hildebrand (1720–1789), Athanas Freudenmann (1735–1804), Matthäus Ackermann (1739–1809), Ildefons Jauch (1740–1770), Isidor Moser (1739–1828), Eberhard Högger (1742–1798), Bonaventura Beutler (1751–1813) und Anton Fornaro (1753–1828).

80 Henggeler, *Professbuch*, S. 165–175 & 423.

Endlich am 14. August [1806] gegen Mittag kam ich in Einsiedeln an, und da ich mehrere Empfehlungsschreiben hatte, wurde ich sehr wohl aufgenommen. Da am 15. August Maria Himmelfahrt und ein großes Fest war, wurde die Vesper am Vorabend feierlich gehalten. Ich spielte die Orgel, die eben vom Herrn Orgelbauer Bergenzel verfertigt und noch nicht vollendet war. Am 15. August selbst, schon morgens um 5 Uhr, war ein Amt, und so von Stund zu Stund; um 9 Uhr das Hochamt. In allen diesen Ämtern half ich mitmusizieren, bald auf diesem oder jenem Instrumente oder der Orgel. Am 16. war wieder ein feierliches Hochamt, in welchem der damalige Fürstabt den Contrabaß und ich neben ihm Violoncello spielte. Nach dem Gottesdienste wurde ich zu dem Fürstabt Beda Küttel [lies Küttel] berufen, der mir ein schriftliches Zeugnis übergab, daß ich mit Freuden in dem Stifte Einsiedeln aufgenommen werde, wenn ich nebst der landesherrlichen auch die bischöfliche Entlassung beibringen könne. Der Fürstabt sagte mir noch mündlich, daß sie mich wegen meinen musikalischen Talenten gar so gerne in dem Stifte aufnehmen würden, allein ohne diese Entlassungen könnte es nicht geschehen, indem sie erst kürzlich einen talentvollen Mann aus dem Vorarlberg, das eben von Österreich getrennt und mit ganz Tirol zu Bayern kam, aufgenommen, den sie wieder entlassen mußten, und der sogleich in Bregenz unter das bayrische Militär genommen wurde.<sup>81</sup>

Eine derartige grosse Zahl an musizierenden Konventualen, welche erst eine aufwendige Handhabung der Kirchenmusik in Einsiedeln im 18. Jahrhundert möglich machte, war nicht zuletzt durch einen seit den 1740er Jahren im Wachsen begriffen Konvent denkbar. Während man 1734 erst 69 Klostermitglieder zählte, so waren es 1744 insgesamt 80 (55 Patres, 7 Fratres, 18 Laienbrüder), 1750 bereits 86 (56, 9, 19) und in den Jahren 1760 und 1770 umfasste die Klostersgemeinschaft bereits 92 Mitglieder.<sup>82</sup> Gewiss erlaubte erst ein derart grosser Konvent ein drei- und vierstimmiges Singen des Salve Regina und das glanzvolle Musizieren vokal- und instrumentaltechnisch anspruchsvoller Figuralmusik.

Obgleich die gesteigerten personellen Mittel einen indispensable Hintergrund für diese florierende Musizierpraxis bilden mussten, so waren diese nutzlos, wenn die Klostermitglieder und Togaten ihre Instrumente nicht meisterhaft beherrschten und gesanglich nicht geschult waren. Eine Vorstellung von diesem essentiellen Aspekt der Musizierfähigkeit liefern die heute noch in der Musikbibliothek des Klosters Einsiedeln erhaltenen gedruckten Traktate aus der Zeit vor 1800.<sup>83</sup> Eine Auswahl dieser Drucke zeigen folgendes Bild: Was den Choralgesang angeht, so konnten sich die Benediktiner beispielsweise auf zwei Exemplare des «Breve metodo per fondatamento, e con facilità appren-

81 Martin Vogt, *Erinnerungen eines wandernden Musikers*, Basel 1971, S. 65–66.

82 KAE, A.16/1, Henggeler, *Die Benediktinerabtei Unserer Lieben Frau zu Einsiedeln*, S. 759.

83 Helg, *Die Drucke vor 1800 in der Musikbibliothek des Klosters Einsiedeln*, S. 114–127.



dere il canto fermo» (Milano 1726 und 1756), den Traktat «Cantus choralis gregorianus. Das ist: der Chor-Singe-Kunst leicht und kurz gefasster Unterricht» (Köln 1749) oder «Le maistre des novices dans l'art de chanter: ou regles générales, courtes, faciles, et certaines, pour apprendre parfaitement le plein-chant» (Paris 1744) stützen.

Das Unterrichten der Klosterschüler in der Gesangskunst dagegen werden die beiden erhaltenen Exemplare in deutscher Übersetzung von Carissimis «Ars cantandi; das ist: Richtiger und aussführlicher Weg, die Jugend aus dem rechten Grund in der Sing-Kunst zu unterrichten» (Augsburg 1696 und 1718) vereinfacht haben. In späterer Zeit wurde auch Georg Joseph Voglers «Stimmbildungskunst» (Mannheim 1777) angeschafft.

Der Traktat «Kurtzer jedoch gründlicher Wegweiser, vermitteltst welches man aus dem Grund die Kunst, die Orgel recht zu schlagen, so wol was den General-Bass, als auch was zu dem gregorianischen Choral-Gesang erfordert wird, erlernen und durch fleissiges Üben zur Vollkommenheit bringen kann» (Augsburg 1689) bietet genau die Kenntnisse in Bezug auf das Orgelspiel, wie sie in einem Kloster erforderlich waren. Johann Carl Voigts «Gespräch von der Musik, zwischen einem Organisten und Adjuvanten» (Erfurt 1742) oder «Der Praeludierende Organist, oder Neue und nach dem heutigen Gusto eingerichtete Praeludien und Cadenzen» (Augsburg 1757) werden das Wissen über den Orgelgebrauch vollwertig ergänzt haben.

Das Generalbassstudium wurde in Einsiedeln durch David Kellners «Treulicher Unterricht im General-Bass» (Hamburg 1767) oder Matthesons «Kleine General-Bass-Schule» (Hamburg 1735) erleichtert. In der Komposition mögen sich die Einsiedler Konventualen an Murschhausers «Academia musica-poetica bipartita. Oder hohe Schul der musicalischen Composition» (1721 Nürnberg) sowie den beiden Exemplaren von Fux' «Gradus ad Parnassum» (Wien 1725 und Leipzig 1742) geübt haben. Dem Kapellmeister war sicher auch der zur Verfügung gestandene Druck «R. P. Justini Carmelitarum musicalische Arbeith und Kurtz-Weill. Das ist: Kurtze und gute Regulen: der Componier und Schlag-Kunst» (Augsburg-Dillingen 1723) dienlich.

Die insgesamt sehr eindrucksvolle Liste an Musiktraktaten, welche auch Drucke zur Musiktheorie, Musikgeschichte oder der Organologie aufweist, enthält ausserdem insgesamt vier Exemplare von Leopold Mozarts «Versuch einer gründlichen Violinschule» (Augsburg 1770, 1787, 1800 und Frankfurt-Leipzig 1791), Georg Simon Löhleins «Anweisungen zum Violinspielen, mit pracktsichen Beyspielen und zur Übung mit vier und zwanzig kleinen Duetten erläutert» (Leipzig-Züllichau 1781 und 1797) sowie Hillers «Anweisung zum Violinspielen, für Schulen

und zum Selbstunterrichte» (Grätz 1795). Der grösste Teil all dieser Drucke wird bereits im 18. Jahrhundert im Besitz der Abtei Einsiedeln gewesen sein. Einzelne Exemplare gelangten hingegen wohl erst nach 1800 in Einsiedler Besitz.

Der Konvent hat ab dem Jahre 1744 die Grösse von 80 Mitgliedern nie mehr unterschritten und unter Abt Nikolaus Imfeld (Amtszeit von 1734–1773) nicht weniger als 26 Konventualen aufgenommen, die musikalisch geschult waren. Was lässt sich nun aber über die Besetzungsgrösse des «Musick=Chores» und die Aufteilung auf das Orchester und den Vokalchor sagen? Diesbezüglich sind wir lediglich aus einem anderen Zeitraum, nämlich in Bezug auf die erstmalige Aufführung von Joseph Haydns Schöpfung in Einsiedeln 1821, detailliert informiert:

Die Schöpfung a 34 Musicis exhibita, si puerulos cantantes adjungas, quorum erant 8. Scholares cum instrumentis 7. Relig[iosos]. Fratres et voce et chordis canentes 9. E[x] R[everen]dis Patribus quatuor cantabant quinque in chordis et organo, D[omi]nus Kingl Musices [nachträglich ergänzt: tum in Monasterio] Professor solus erat sæcularis, quo agente magna ex parte oratorium hocce prima vice in nostro Mon[aste]rio auditum fuit in communi Recreationis odæo<sup>84</sup>

Die 34 Musiker umfassende Besetzung setzte sich dementsprechend aus acht Klosterschülern, sieben Scholaren, neun Fratres, ebenso vielen Patres und dem einzigen Laien, dem Musiklehrer an der Klosterschule und Leiter der Aufführung, Herrn Kingl, zusammen. Was den Vokalchor anbelangt, so war der Diskant und Alt mit den acht Klosterschülern besetzt; wahrscheinlich je vier pro Register, denn eine paritätische Besetzung der beiden Knabenstimmen lässt sich aus Kontrafakturen herleiten, die in Einsiedeln entstanden sind. Bei diesen Adaptationen wurden Änderungen in den Diskant- und Altstimmheften in gleicher Anzahl vorgenommen.<sup>85</sup> Vier Patres und vermutlich ebenso viele Fratres – die Aufteilung der neun Fratres auf den Chor und das Orchester geht aus der Quelle nicht eindeutig hervor – sangen in den Männerstimmen Tenor und Bass. Der Chor bestand folglich ziemlich sicher aus 16 Sängern. Das Orchester wiederum setzte sich aus den sieben Scholaren, fünf Patres – wobei einer die Orgel spielte – und mutmasslich fünf Fratres zusammen, was eine Orchestergrösse von 17 Musikern ergibt.

Eine besondere Beachtung sollte somit der Klosterschule gelten, aus deren Reihen sich die hohen Vokalstimmen rekrutierten. Doch leider sind wir über diese klostereigene Institution nur schlecht unter-

84 Musikbibliothek Einsiedeln, Th. 925,3, *Kirchenmusikalische Aufzeichnungen*, S. 76.

85 Castellani und Riedo, *Ferdinando Galimberti, Dies irae*, S. XIV.

richtet,<sup>86</sup> nicht zuletzt deswegen, weil die ungünstige Quellenlage einen fundierten Einblick in Bezug auf die Zusammensetzung und die Anzahl der Klosterschüler im 18. Jahrhundert nicht zulässt.<sup>87</sup> Aus dem Einsiedler Professbuch geht allerdings hervor, dass die Schule unter deren Präzeptor (Vorsteher) und späteren Abt Beat Küttel (1733–1808) im Jahre 1762 aus 28 Scholaren bestand und in der Folge, aufgrund einer von Pater Beat selber eingeführten neuen Schulordnung, die Zahl auf 20–24 beschränkt werden sollte.<sup>88</sup> Dabei muss berücksichtigt werden, dass bis ins 18. Jahrhundert nur denjenigen Schülern der Eintritt in die Klosterschule gestattet wurde, die auch einen Eintritt ins Kloster ins Auge fassten.<sup>89</sup> Unter diesem Gesichtspunkt lässt sich auch verstehen, weshalb der musikalischen Begabung bei der Aufnahme in die Klosterschule ein hoher Stellenwert beigemessen wurde und «die Schüler unter Strafe zum Mitsingen bei Mette, Prim, Vesper und Complet und zur Teilnahme an den meisten Chorübungen verpflichtet waren».<sup>90</sup>

Im Übrigen hatte der Fürstabt zur Engelweihe 1755 folgende Begründung abgegeben, weswegen man die Musikstücke einen ganzen Monat im Voraus bestimmen sollte:

Die bewege[nde] ursache waren hauptsächlich, damit man diese musicalia den kindern zu übersehen, und zu lehren geben könnte, weil man mit discant und alt ziemlich gemein versehen war.

Diese Anordnung erfolgte anscheinend wahrhaftig aus einer Notlage heraus, denn aus Schlageters Bericht aus dem Jahre 1766 vernehmen wir, dass die Musik üblicherweise nur 10–14 Tage vor Festbeginn ausgesucht wurde:

86 Julius Schweizer, «Die Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Benediktinerstiftes Maria-Einsiedeln seit der Reformationszeit», in: *Vom Wesen und Wandel der Kirche* (Festschrift zum siebzigsten Geburtstag von Eberhard Vischer, hrsg. von der Theologischen Fakultät der Universität Basel), Basel 1935. S. 162–182, hier S. 164. Umfassende Sekundärliteratur zum Thema Klosterschule findet man auf S. 181–182 oder in Henggeler, *Professbuch*, S. 47–48.

87 Unter der Signatur KAE, A.GC-02 wird folgendes dreiteiliges Register aufbewahrt: *Album der Schüler der Klosterschule in Einsiedeln seit 1804. Geordnet nach Rangordnung der Cantone u. alphabetischer Reihe auswärtiger Länder, 3 Theile nebst alphabetischem Register der Schüler*. Angaben über die Klosterschüler im 18. Jahrhundert finden sich hier nur vereinzelt und erst ab den 1780er Jahren.

88 Henggeler, *Professbuch*, S. 165.

89 Schweizer, «Die Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Benediktinerstiftes Maria-Einsiedeln», S. 165.

90 Ebd., S. 166.

Dermahlen überliesse man h[er]r[n] Capellm[eister]. allein die Music von die Engelweihung auszusuchen u. zu ordnen – sonst zu andere Zeiten, vorläuffig etwann 4 Musicanten dissfahls bestellt – auch 10 à 14 tag vorhero das erforderliche aufsuchen müssen – alleine quot Capita tot Sententiae, offt nur Confusionen andurch entstehen.<sup>91</sup>

Gegen mögliche Engpässe in den hohen Vokalregistern, welche sich im Männerkonvent Einsiedeln in erster Linie aus den *Scholares Togati*, also den eigenen, jungen Klosterschülern zusammensetzen, hatte man sich allerdings schon früher gewappnet. So lesen wir aus dem Index zum *Diarium der Statthalterey* aus dem Jahre 1744: «Musicant Castrat express nach Mayland geschikht zu lehrnen».<sup>92</sup> Eine detaillierte Erklärung finden wir schliesslich in den Eintragungen von 1746: «Dieser tagen ist der Castrierte Discantist Xaveri NN. von Mayland mit den P.P. von Bellenz allhero kommen – welcher nunmehr 2 Jahr zu Mayland gewesen, und alda sich in dem gesang qualifiziert in des Gottshauses kösten, damit man ein beständigen Diskantist in hier hat. Ob nun diser annoch ein oder 2 Jahr widerumb auf Mayland werdte gschikht werden, ist zu erwarten indessen hat diser sich sehr perfectioniert in so wenig Zeit».<sup>93</sup> Dies macht deutlich, dass sich die Fürstabtei Einsiedeln durchaus einen standesgemässen Lebensstil gestatten konnte, da sie einen Kastraten, der wohlgemerkt nicht zum Konvent gehörte, auf eigene Kosten für zwei Jahre zum Gesangstudium nach Mailand entsandte, damit man im Chor einen «beständigen Diskantist» hatte. Wie lange dieser Kastrat, Henggeler nennt ihn Xaver Delon,<sup>94</sup> in Einsiedeln blieb, ist allerdings nicht bekannt.

Falls aber die hauseigenen Kräfte nicht ausreichten, so liess man ganz einfach *frembde Musicanten*, d. h. sowohl Sänger als auch Instrumentalisten, kommen. 1755 setzten sich diese externen Aushilfen alleine aus den beiden Hoftrumpetern des Basler Bischofs und aus einem Weltpriester aus Lugano zusammen, der «ein künstlicher tenorist» (9<sup>nò</sup>) gewesen sein soll. Anscheinend stand man zu der Zeit auswärtigen Musikern noch misstrauisch gegenüber, denn der Fürstabt ordnete unter 8<sup>vo</sup> an: «annebst haben höchst dieselben befohlen, dass man nicht ieden frembden Musicant zur Music hinauf lassen, viel minder andre frembde

91 KAE, A.HB. 40, *Diarium Decanatus Einsidlensis. Ab anno 1764 usque 1770. Fünftehnter Theil*, S. 89.

92 KAE, A.HB. 41, *Index totius Diarii ab anno 1741 usque 1768*. Das Diarium aus dem Jahre 1744 ist heute leider verschollen. Wir besitzen somit nur noch den Index aus diesem Jahr, welcher jedoch auf S. 24 verweist.

93 KAE, A.HB. 19,1, *Diarium der Statthalterey Einsiedeln de anno 1746 & 1747*, S. 146.

94 P. Rudolf Henggeler, «Einsiedeln und die Lombardei», in: *Miscellanea Giovanni Galbiati*, Milano 1951, S. 353–362, hier S. 362.

Musicalien lasse auflegen, und produciere, es wäre dan der Musicus so wohl bekant, und in seiner kunst so vollkommen, dass keine confusion zu befürchten wäre». Ein gutes Gelingen der musikalischen Ausgestaltung der Liturgie war sehr wohl ein grosses Anliegen. Deshalb überliess man den Klosterschülern die Noten sogar einen Monat vorab zum Studium und liess auch nicht irgendjemanden mitmusizieren.

Zur Grossen Engelweihe von 1766 hatte man allerdings bereits zahlreichere auswärtige Musiker kommen lassen: «Frembde Musikanten wurden bis fünf beruffen als 1 discantist von Constanz – 1 altist von Münster, 2 trompeter aus dem S. Gallischen, auch 1 vocalist von Belenz». <sup>95</sup> Hierbei fällt natürlich in erster Linie die angeforderte Verstärkung in den hohen Vokalstimmen auf, namentlich einen Diskantisten aus Konstanz und einen Altisten aus Beromünster. Im Jahre 1766 ging man folglich dazu über – wahrscheinlich zumindest für die anspruchsvollen Solopartien – Sängerverstärkungen in den hohen Vokalstimmen anzufordern, weshalb die *Scholares Togati* das Notenmaterial auch nicht mehr einen Monat vorher einstudieren mussten.

Waren es 1766 noch insgesamt fünf Aushilfen gewesen, die man kommen liess, so erreichte diese Ziffer zur nächsten Grossen Engelweihe im Jahre 1777 bereits schon alleine fünf Sänger, darunter drei Diskantisten. Nebst den beiden Auswärtigen, der in der Liste der Sänger schon vorher genannte Diskantist Joseph Maria Buessiger von Stanz und ein Altist aus Pruntrut, wurden ausdrücklich folgende weitere Sänger unter den «fremden Musikern» erwähnt:

Fremde Musicanten waren Fr. Beringer Caplan zu Constanz ein vortrefflicher Tenorist, der im hof logiert, und die ganze Engelweihe pro justo Stipendio da war: so dann ein junger hauser von Glarus ein Discantist, der gleichfalls über die Engelweihe mit unsren Studenten ass, redlich unsres Hr. Doctors Schmied sein söhnlein gleichfalls ein Discantist, der aber bey seinem Vater war.

Der junge Piazza von Mayland hatte sich zum Capellmeister samt seinen zu bestimmenden Musicis angetragen, und war eben *recreations* weise in der Schweiz, ist ihm aber abgeschlagen worden, weil er zu kostbar, und uns überflüssig war: aus eben der Ursach erhielt eine abschlägige antwort der Leopold Kolb ein Wiener und fast der grösste Waldhornist in der Welt, der vor einem jahr hier gewesen, weil er führ jedes Concert ein Louis d'or forderte: sonst hätte man ihn gern genommen. Andere Musici haben sich auch zugemacht, unter anderem ein Priester von Mayland namens Sig<sup>te</sup> Caldarini, aber nur für einige tag fürs essen: war ein guter Basso streicher.

Die Music war überhaupt gar schön, und andächtig. <sup>96</sup>

95 KAE, A.HB. 40, *Diarium Decanatus Einsidlensis. Ab anno 1764 usque 1770. Fünfte Theil*, S. 91–92.

96 KAE, A.QE. 5, unpaginiert.

alle n...  
 In nomine Musicanti, deum su. Beringer  
 Caslan zu Constanz im hochwürdigsten  
 Tenorist, der im Jahr 1702, und die  
 ganze Fugelweise, pro justo Ripendio  
 da was: sein ein junger Meister von  
 Oglasid ein Discantist, der gleichfalls  
 über die Fugelweise, mit einem "Hü"  
 dessen Art, und die Summe des Doctors  
 Psalm, ein Psalm, gleichfalls ein  
 Discantist, der aber bei seinem Vater  
 wohnt.  
 Ein junger Piazza von Mailand setzt  
 sich zum Capellmeister, sein Amt, seinen  
 zu Continuatione Musicis angetragen,  
 und was von recreations wird in  
 der Discantist, ist ihm aber abgeflagen  
 worden, weil er zu kostbar, und nicht

Beeindruckend ist auch die Tatsache, dass ein junger Musiker namens Piazza aus Mailand dem Stift seine Dienste anbot. Um welchen Piazza es sich dabei handelte, ob um Pietro oder Felice Piazza, bleibt hingegen unklar. Gaetano Piazza (1725–1775) kann aus biographischen Gründen ausgeschlossen werden. Die Einsiedler Mönche hatten folglich nicht nur Mailänder Notenmaterial erstanden und Leute in die Lombardei zum Studium geschickt (P. Marianus Müller zum Kompositions-, den Kastraten Delon zum Gesangs- und den Einsiedler Maler Cölestin Birchler zum Malstudium<sup>97</sup>), sondern der Austausch zwischen Mailand und Einsiedeln enthüllt sich offenbar als gegenseitig. So bestellte man 1750 einen neuen Altar aus Marmor in Mailand,<sup>98</sup> im Jahre 1744 waren vier Jesuiten aus Mailand in Einsiedeln zu Besuch,<sup>99</sup> sogar der Mailänder

97 Henggeler, «Einsiedeln und die Lombardei», S. 361

98 KAE, A.HB. 41. *Index ab anno 1741 usque 1768*. Unter M im Jahre 1750 steht Marmor altar von Italien. Dieser von Domenico Pozzi aus Mailand stammende Altar traf anscheinend 1751 ein und konnte am 11. September von Abt Nikolaus konsekriert werden, siehe Henggeler, *Professbuch*, S. 155.

99 KAE, A. HB. 77, *Diarium R.P. Galli de Saylern ab anno 1741 usque 1756*, S. 2. Hier ist die Rede von *Quatuor Doct[issim]i Jesuitæ ex Brera a Mediolano*.

Erzbischof Giuseppe Pozzobonelli kam 1755 höchstpersönlich zur Engelweihe nach Einsiedeln, oder der Musiker Piazza bot sich als Musiker an.

Wollte man allerdings die in Einsiedeln ab den 1750er Jahren in Massen eingetroffenen Mailänder Musikalien aufführen, so war der Besitz von Waldhörnern unabdingbar, denn bereits 1739 hatte Charles de Brosses verwundert über die Verwendung von Waldhörnern in Mailänder Kirchen berichtet: «Dans des musiques d'église, le grand orgue et les cors de chasse accompagnent les voix, et cela fait un effet beaucoup meilleur que je n'aurois présumé».<sup>100</sup> In der Tat wurde das Horn bei solennen Mailänder Vertonungen praktisch genauso oft wie die Trompete gebraucht. Obgleich selbst in der Lombardei die beiden Instrumente untereinander zumeist austauschbar waren,<sup>101</sup> blieb bei Vertonungen mit einer idiomatischen Schreibweise der Hornpartien ein derartiges Instrument jedoch unentbehrlich. Daher sollte uns der Einsiedler Kauf von Waldhörnern im Jahre 1760, die «express von unsern Musicanten anverlangt» wurden, nicht mehr sonderlich verwundern:

Den 14te dises [Jahres] kamen 2 Waldhorn von Mannheim in hier ahn, so express von unsern Musicanten anverlangt worden, sonst in Wien verarbeitet, von sonderen qualitet. gantz neüerer arth. deren betrag auf 30 fl gstellt – nebst annoch einigen Musicalien zusammen 38 fl – also abermahl = bestandige ausslagen in ahnsehung der Music.<sup>102</sup>

Besass man einmal derartige Instrumente, so wurden sie auch bei den Fanfaren, welche etwa die Prozessionen 1766 begleiteten, eingesetzt: «Von seiten Capellme[ister]s. aber hin u. wider mit paukhen, trompeten, Waldhorn ja weillen datzwüschten ein tusch gemacht».<sup>103</sup> Desgleichen kamen die beiden Hörner zur Engelweihe von 1777 zum Einsatz:

5. Bey der h[ei]l[i]gen Capell wird Sanctus et agnus angelicum von 2 hörnern und im Chor ein kurzes tantum Ergo mit figural Music, den letzten sonntag aber

100 Charles de Brosses, *Lettres familières*, texte établi par Giuseppina Cafasso; introduction, notes et bibliographie par Letizia Norci Cagiano de Azevedo; préface de Giovanni Macchia, in: *Mémoires et documents sur Rome et l'Italie méridionale*, Nouvelle série 4, 3 Bd., Naples 1991, Bd. I, S. 203.

101 Die Austauschbarkeit der beiden Instrumente war bei nichtidiomatischer Schreibweise für eines der beiden Instrumente sogar eine Mailänder-Praxis. Siehe hierzu den Quellenteil von Castellani und Riedo, *Ferdinando Galimberti, Dies irae*, S. 155–156.

102 KAE, A.HB. 32, *Dekanats-Diarium P. Michael Schlageter*, S. 130.

103 KAE, A.HB. 40, *Diarium Decanatus Einsidlensis. Ab anno 1764 usque 1770. Fünfzehnter Theil*, S. 88.

das te Deum abgesungen, wann aber im Chor ein anderer text de SS<sup>mo</sup> solte figurirt werden, so singt man das tantum Ergo zu vor flexis genibus choraliter mit der orgel.<sup>104</sup>

Traversflöten hatte man im Übrigen bereits 1742 aus Leipzig erstanden. Im Index der Angaben aus der Statthaltereirei finden wir nämlich folgende Eintragung: «Musicalisches Instrument – fleutravers erkaufft von Leipzig à 83 Pfund 6 Schilling laut Decanatrechnung 1742».<sup>105</sup> Wie wir aus Einsiedler Adaptationen der *Dies iræ*-Vertonung CH-E 472,3 von Ferdinando Galimberti in Erfahrung bringen können, muss es sich dabei um Traversflöten in A gehandelt haben.<sup>106</sup>

Halten wir die gemachten Beobachtungen fest, so erfahren wir vom gewaltigen Kauf an Mailänder Musikalien in den Jahren 1751 und 1753, wobei der Fürstabt Nikolaus eine nicht geringfügige Summe selber beigesteuert hat. Aus den Beschreibungen zur Engelweihe werden wir ferner über zeitlich besonders ausgedehnte Kirchenmusikaufführungen in Bezug auf das Amt, die Vesper und die Prozession unterrichtet, was die Bestätigung dafür zu sein scheint, dass die Vertonungen der Mailänder Kapellmeister mittlerweile einen festen Platz im Musikrepertoire der Benediktinerabtei Einsiedeln eingenommen haben. Ausserdem erfahren wir von einem «express anverlangten» Kauf an Waldhörnern, also ausgerechnet von dem Blechblasinstrument, das in der Mailänder Kirchenmusik eine fest etablierte Rolle einnahm.

Ab den 1740er Jahren stieg die Mitgliederzahl in Einsiedeln stetig an. Gerade unter der Regentschaft von Fürstabt Nikolaus Imfeld (1734–1773) erfahren wir aus dem Professbuch vom Klostereintritt von 19 musikalisch gebildeten Mönchen; von sieben weiteren haben wir im Laufe dieses Beitrages erfahren (Anselm Müller, Benedikt Zelger, Georg Meyenberg, Othmar Ruepp, Ildephons Betschart, Konrad Tanner und Romanus Moser). Trotzdem wurden zur musikalischen Ausgestaltung der Festlichkeiten immer zahlreichere externe Musiker herangezogen, dabei sehr oft hohe Vokalstimmen. Parallel dazu wurde das *Salve Regina* ab den 1770er Jahren mehrstimmig gesungen und ab 1766 stellen wir bezüglich des *Sanctus et Agnus Angelicum* ausserdem einen Wandel vom *a cappella*-Stil hin zu solistischen und konzertanten Vertonungen fest.

104 KAE, A.QE., Bericht zur Engelweihe von 1777 unter § 1 Gottesdienst, unpaginiert.

105 KAE, A.HB. 41. *Index ab anno 1741 usque 1768*. Hier wird auf keine Seite verwiesen.

106 Vgl. Castellani und Riedo, *Ferdinando Galimberti, Dies irae*, S. 156.



Aus all diesen Punkten müssen wir auf eine gesteigerte Bedeutung der Kirchenmusik im Benediktinerstift Einsiedeln ab den 1750er Jahren schliessen, wobei der Impuls höchstwahrscheinlich von Abt Imfeld ausging. Derart gestaltete sich insgesamt der Rezeptionshintergrund der angeschafften Musikalien eines Johann Christian Bach, Giovanni Battista Sammartini oder anderer Mailänder Kapellmeister der Zeit.

Zweifelsohne war die Anziehungskraft Einsiedelns als Zentrum der Marienverehrung im späten 18. Jahrhundert herausragend, wodurch Scharen an herbeigeströmten Pilger in den Genuss der musikalischen Aufführungen kamen. Wie gross der Pilgerstrom zu den Festlichkeiten der Engelweihe gewesen war, darüber gibt uns die Anzahl verteilter Hostien einen guten Anhaltspunkt. Michael Schlageter berichtet aus dem Jahr 1755: «Communicanten zelte man diese Engelweihung hindurch 47500»,<sup>107</sup> wobei alleine 10000 am Engelweihsonntag zugegen waren.<sup>108</sup> Im Rückblick auf 1749 spricht er von unglaublichen 86000 Personen, die nach Einsiedeln gepilgert seien (diese Zahl wird von Schlageter allerdings selber angezweifelt).<sup>109</sup> Aus dem Jahre 1766 schliesslich wird auf die ganzen drei Wochen verteilt von nunmehr realistischen 54000–55000 Kommunikanten gesprochen, wobei man dem enormen Pilgerstrom mit 15 zusätzlichen Beichtstühlen begegnete.<sup>110</sup>

Was die ganz persönlichen Gäste der Benediktiner anbelangte, also Ordens- und Weltgeistliche von nah und fern, die einer Einsiedler Eigentümlichkeit nach oft auch als Prediger amtierten, sowie weltliche Gesandte, Vertreter des Standes Schwyz, manchmal auch Adlige,<sup>111</sup> so

107 KAE, A.HB. 27, *Diarium Decanatus Einsidlensis Anno 1755. 2ter Theil.*, S. 64.

108 Ebd., S. 59.

109 Ebd., S. 65.

110 KAE, A.HB. 40, *Diarium Decanatus Einsidlensis. Ab anno 1764 usque 1770. Fünftehnter Theil*, S. 89.

111 Siehe P. Rudolf Henggeler, «Der Kronprätendent aus England», in: *Das alte Einsiedeln* Nr. 3 (*Einsiedler Anzeiger* Nr. 76, Dienstag 27. September 1966). Aus dem Tagebuch P. Michael Schalgeters, dem damaligen Dekan des Stiftes vernehmen wir ausserdem von einem anderen hohen Gast: Den 10. Huius came abens spath in Begleit des Herrn von Thurn ein vornemmer Herr in hier von St. Gallen, tecto nomine (ohne Angabe seines namens), so sich aber eintzig Sr. Hochfürstlichen Gnaden in geheimb und summo secreto (unter größtem Geheimnis) zu erkennen gab, so der Praetendent aus England sein solle. Im Kloster hielt man den Gast also als den Sohn des von der Glorreichen Revolution vertriebenen Königs Jakob II. aus dem Hause Stuart. Daher wurde er auch seinem Stande gemäss behandelt. Er blieb bis zum 27. Oktober in Eisedeln. Allerdings gab es Umstände, die an seiner Identität zweifeln liessen. Gleichwohl war man erstaunt im März 1757 aus der Frankfurter Zeitung von einem Betrüger erfahren zu haben.

mussten diese – täglich bis zu 300 Personen<sup>112</sup> – vom Kloster logiert und verköstigt werden. Dazu war es üblich einen sogenannten Engelweihochsen im Vorfeld des Festes zu mästen, ihn reich geschmückt der Bevölkerung zur Belustigung zu präsentieren, öffentlich zu wiegen (wobei dieser bis zu 2500 Pfund schwer sein konnte) und zu schlachten.<sup>113</sup>

Die Kosten der ganzen Festlichkeit schätzte man 1766 auf bis zu 20000 fl.<sup>114</sup> Dazu muss auch die aufwendige Beleuchtung unter Verwendung von insgesamt 6812 Kerzen gerechnet werden. Alleine 3570 Lichter – somit mehr als die Hälfte – wurden zur Illuminierung der Klosterkirche gebraucht, 1992 davon sollten das Dorf beleuchten und 1250 schliesslich den Chor erhellen.<sup>115</sup> Insofern erstaunt uns der Bericht von P. Beda Plank aus dem oberösterreichischen Kremsmünster keineswegs, der im Oktober 1779 nach langer strapaziöser Reise endlich in Einsiedeln ankam, sich nur noch des nächtlich beleuchteten Marktplatzes Gewahr wurde und sogleich sterbensmüde ins Bett fiel:

Als wir anderntags davon sprachen [vom beleuchteten Marktplatz], nahm unser hochwürdige Herr Gastmeister Gelegenheit, uns zu erzählen, wie feierlich bei ihnen das Fest der Einweihung der Heiligen Kapelle jährlich den 14. September begangen werde, wo nicht nur der Markt und der große Platz zwischen Markt und Stift, sondern auch der vordere Teil des Stiftes und der Kirche, ja sogar alle Statuen derselben in einer förmlichen Beleuchtung glänzen. Bei Nacht wird eine solemne Prozession gehalten, um 12 Uhr nachts die Metten gebetet und gegen zwei Uhr das erste feierliche Hochamt abgesungen. Diese Feierlichkeit ist die größte im ganzen Jahr zu Einsideln; sie wird unter ungemeinem Zulauf der Fremden begangen.<sup>116</sup>

112 KAE, A.HB. 40, *Diarium Decanatus Einsidlensis. Ab anno 1764 usque 1770. Fünftehnter Theil*, S. 89.

113 P. Rudolf Henggeler, «Die Engelweihochsen»: in: *Das alte Einsiedeln*, Nr. 10. (*Einsiedler Anzeiger* Nr. 32, Dienstag 25. April 1967 und Nr. 15, Dienstag 3. Oktober 1967).

114 KAE, A.HB. 40, *Diarium Decanatus Einsidlensis. Ab anno 1764 usque 1770. Fünftehnter Theil*, S. 89.

115 Ebd., S. 92.

116 P. Altman Kellner, «Einsiedler Wallfahrtsbericht 1779», in: *Maria Einsiedeln, Benediktinische Monatsschrift. Offizielles Organ der Wallfahrt*, Juni 1969, Heft 7, S. 320–325, hier S. 322.

## Anhang

*Ordnung auf bevorstehende so genannte Grosse Engellweijhung ad annum 1755 / Vorgeschrieben von s[eine]r. Hochf[ürstlichen]. Gn[a]d[en]. Nicolao 2do.*<sup>117</sup>

1<sup>mo</sup>.

Festlich sind alle RR. PP: expositi an der zahl 20. auf den 11<sup>ten</sup> 7br. berufen;<sup>118</sup> von anderen orthen aber varijs ex causis niemand in Subsidiu begehert worden.

2<sup>do</sup>.

Belangend den Gottesdienst, wird die Mette an den 3. sonntägen nachts um 12. Uhr, die übrige täge um 9. Uhr morgens gehalten werden. An gemeldeten Sonntägen wird auf das Te Deum ein Pontificalambt in der hl: Kapelle, und darauf die laudes auf alldorten mit Solemnischer Music gesungen werden, unter welcher Zeit die hl: Kapelle ganz illuminiert seijn solle. Die übrigen täge dieser hochfürstlichen festivität, wird um 5. Uhr ein Choralambt mit der Orgell de Beata in hl: Kapelle gehalten. Die Prim, und Terz, wan ein Pontificalambt, sonsten auf die Sext werden mit der Orgel um 7. Uhr gesungen; worauf die Predigt, alsdann das Hoch=ambt im Chor allezeit mit figurierter Music folget, und wird

117 Das vorliegende Dokument umfasst insgesamt 11 Folios und wird unter KAE, A.HB. 77, *Diarium R. P. Galli de Saylern ab anno 1741 usque 1756* verwahrt. Die Quelle, zu der auch die aus 5 Folios bestehende, hier aber nicht transkribierte lateinische *Oratiuncula pro accipiendo Emin[en]t[issi]mo Cardinali Josepho Puteobonello* von Ägidius Fuchslin gehört, wurde nachträglich als Faszikel in das Diarium eingebunden. Ab den beiden dahinter befindlichen Verzeichnissen *Syllabus Concionum* und *Silabus Eorum Qui* mit den zu den Festlichkeiten der Engelweihe anwesenden und an der Liturgie beteiligten Personen, gehört die Quelle wieder zum ursprünglichen Diarium. Das Dokument scheint gänzlich, wie im Übrigen auch das Diarium selber, in der Handschrift Gallus von Saylerns verfasst zu sein. Bei der vorliegenden Transkription wurde die originale Schreibweise mitsamt den Zeichen und der Textstrukturierung übernommen. Die einzige Abweichung vom Original bildet die Worttrennung aufgrund eines Zeilenendes. Sämtliche Hinzufügungen des Autors wurden in eckige Klammern gesetzt. Änderungen oder Ergänzungen, die mittels Zeichen wie einem Asterix oder anderer Zeichen nachträglich am Rand des Laftextes angebracht wurden, sind in runden Klammern in diesen eingefügt.

Einen grossen Dank möchte ich an dieser Stelle an Pater Dr. Odo Lang (Stiftsbibliothekar des Klosters Einsiedeln), Pater Lukas Helg (Stiftskapellmeister) und Herrn Andreas Meyerhans aussprechen sowie den Mitarbeitern des Staatsarchivs Schwyz für die Unterstützung bei der Transkription einzelner nur schwer entzifferbarer, dem heutigen Leser nicht mehr geläufiger Begriffe.

118 Als Expositus wird der Vorsteher eines Seelsorgebezirkes ohne eigene Vermögensverwaltung verstanden, d. h. alle Konventualen, die sich zum besagten Zeitpunkt nicht in Einsiedeln aufhielten.

der beschluss allezeit mit der Nona gemachet; die Vesper, so iederzeit figurirt, und mit assistenten zu halten, kan nach gröser= oder geringeren anzahl der Wallfartenden um 2., halbe 3., oder um 3. Uhr anfangen, auf welche das Salve Regina in S[anctis]s[i]mo Sacello, hernach die Predigt folget. Die Complet solle Choral[i]t[e]r mit der Orgel gesungen werden [die erste durchgestrichene Eintragung ist nicht mehr lesbar, die zweite: eine 4<sup>tel</sup>-stund nach 6 an den festtügen, die nunmehr lesbare dritte: um ¼ auf 7.]; es wird aber uns ein kurzes zeichen dazu gegeben, und kein Capitel zuvor gehalten. Item wird selbe ~~um die nemliche zeit~~ – [nachträglich ergänzt aber wiederum durchgestrichen: in ¼ nach 6 Uhr] gesungen an dem 1<sup>ten</sup> und letzten Sonntag, wie welche nach selber eine Pontifical Procession cum S[anctis]s[i]mo Sancto aussert, oder inert der kirche, nach beschaffenheit des wetters angestellt wird; und solle diese 2. Sonntäge + (+ auch alle übrigen täge) das Salve nicht figurirt, sondern Choral[i]t[e]r mit der Orgel abgesungen werden. Die übrigen täge ist die Complet um 1/3 auf 7

### 3<sup>io</sup>

Beij den beijden Pontifical Processionen nach der Complet, wan selbe aussert der kirche gehalten werden, wird die kramgass, das dorf, der brunne, das Kloster gegen das dorf, das frontispicium der kirche, sonderheitlich aber der altar, worauf das Hochwürdige gestellet wird, illuminiert, wie auch die hl. Kapelle und der Chor. Wofern aber wegen ungünstigem wetter solche müssten inert der kirche gehalten werden, sollen alsdan nebet der Kapelle auch die Gallereije der ganzen kirche sambt dem altar auf den das Hochw[würdigste] zu stehen kombt bestmöglichst illuminiert werden; die Music beij der 1<sup>sten</sup> Station, auf V[ersikel]: und Ora[ti]o wird de S[anctis]s[i]mo seijn; da aber das S[anctis]s[i]mum in die hl. Kapelle begleitet, und dort abgestellt wird, singet man das S[anctus]: S[anctus]: S[anctus]: und Agnus Angelicum cum ora[ti]one de eadem festivit[at]e. Zu dem Chor am 1<sup>ten</sup> sonntag wird anstatt das Te Deum das Tantum ergo figural[it]e[r] gesungen mit der ora[ti]o de S[anctissi]mo. Nach diesem folget eine stille Benediction, und wird der ablass verkündiget. Music [nichts weiter] Den mittleren sonntag wird anstate der Procession cum S[anctis]s[i]mo, nach der Complet, die Translation beijder hl. Leiber Iust[us] et Tusch[us]<sup>119</sup> der hl. auf das hochambt, wan es wohl seijn kan; sonst aber vor der Vesper gehalten werde; da dan mit den grössten hl: Reliquien, Fähnen, und geheimnüsse Confrat[r]i: S[anctis]s[i]mi Rosarij. Von dem dazu errichteten altar diese 2. hl. Leiber abgeholt werden; beij gemeldetem altar wird das Responsorium Surgite Sancti figural[ite]r gesungen, darauf das V[ersikel]: exultabunt Sancti und die Ora[ti]o: fac nos quæsumus D[omi]ne abs[que] Pontifical[ite]r celebrante tono competente gebettet; nach diesem werden beijde hl. Leiber von Diaconis getragen, neben jedem hl. Leib

119 Zu den Erwerbungen der Leiber der beiden Heiligen Justus und Thuscius aus Rom im Jahre 1748 für je 120 Scudi, die ihre feierliche Translation an eben diesem mittleren Sonntag der Grossen Engelweihe in der vom Abt von Fischingen gehaltenen Prozession erhielten, siehe Ernst Alfred Stückelberg, *Geschichte der Reliquien in der Schweiz*, (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde), Bd. 1, Zürich 1902, S. 243. Ausserdem P. Rudolf Henggeler, «Die Reliquien der Stiftskirche Einsiedeln», (Sonderabdruck aus dem Feuilleton Feierstunden des *Einsiedler Anzeiger*), Einsiedeln 1927, S. 50–51. Für die beiden Hinweise danke ich Pater Dr. Odo Lang.

aber 4. Acolythi mit brennenden tortschen<sup>120</sup> hergehen, und also Processionas: in den Chor einbegleitet werden; all dort wird dan das Te Deum laudamus V[ersikel]: lætamini. Ora[tori]o: Deu[s] qui ex o[mn]iu[m] cohabit[io]ne gesungen, und mit Solenner Benediction diese function geeindiget werden.

4<sup>to</sup>.

Zu dem Beichthaus, wohin alle P. P. PPatres Confessarij 54. an der Zahl verordnet sind, werden selbe fordernis Ihrer brennende seelen = Eijfer an tag zu legen höchstens beflissen seijn, und ein jeder also zu sagen die kleinste minute von bestimmter Zeit zum beichthören höchst schätzbar achte, darin des nächsten heijl befördern zu können. damit aber genugsame Beichtstühle für jeden ins besonder vorhanden, wird an der M. Magdal[ena]: Kapelle gegen den knabenplatz ein zusaz mit brettern gemacht werden.

5<sup>to</sup>.

Wegen dem geläute ist zu beobachten, dass eine stund vor der Vesper die 2. grössten glocken eine ganze ¼ stund geläutet werden; dieses aber nur an den 3. \* (\* 1<sup>ten</sup> und 3<sup>ten</sup>) sontags abends; nach abgelösten stunden wird mit allen Glocken wiederum vor und nach geläutet, wie an höchsten festtügen zu geschehen pfliget; auf das Salve läuten, wird gleich mit der grösten Glocke ein Zeichen zur Predigt gegeben. In der nacht um 11. Uhr kan bis um ½ 12. musicirt werden, auf welches beijde gröste Glocken eine ¼ stund geläutet, und nach der stuck schüssen mit allen zur Mette geläutet wird dan widerum zum Te Deum laudamus. Zu dem darauf folgenden Pontificalambt, und übrigen gottesdienst solle das geläute wie in festis 1<sup>mae</sup> Classis beobachtet werden: so auch vor der Pontifical Procession nach der Complet, und von dem 2. und 3.<sup>ten</sup> Sonntag zu versehen ist. Insgleichen wird diese Zeit hindurch zur Vesper vor und nach geläutet an allen 1<sup>mae</sup>, und 2<sup>dae</sup> Classis festen. Item sooft ein Pontifical Vesper oder ambt seijn wird. Die übrigen täge aber, wan kein Prælat die Vesper haltet, wird nur mit allen Glocken nach geläutet übrigens aber das 1<sup>mae</sup> Classis geläute zur ämbtern, horas, wie auch die gröste Glocke zur vor und nachmittag Predigt gebrauchet.

6<sup>to</sup>.

Die stücke schiesset man los: Erstlich am vorabend der Engellweijhung, nachdem man die 2. grösste Glocke zu läuten aufhöret [d. h. 23 Uhr 45]: zweitens: eben so vor der mette läuten # (# Ist nur an dem 1ten und 3ten Sontag beobachtet worden)

3tens. in der Procession nach der Complet, und wan man die hl. leiber abholet. Viertens. beij der Elevation der Pontificalämbter, so wohl in der hl. Capelle als im Chor; item an St. Mauritij tag, wan schon kein Pontificalambt.

7<sup>mò</sup>.

Den tisch belangend wird in dem Refectorio das mittagmahl nach vollendetem Gottesdienst, an den fast tügen aber um 11. Uhr genommen. Zu nacht aber speiset man um 5. Uhr. und wird niemand frembden dazu gelassen werden, wan nicht ausserordentliche umstände es erfordern würden.

120 Gemeint sind «Kerzen», siehe Artikel «Tortsch» in: *Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache*, Frauenfeld 1973, Bd. 13, Sp. 1680–1682.

8<sup>vò</sup>.

Zu dem Convent sind die tischwarter bestellt:

Br. Bartholomæus und Geroldus. Lesen wird fr. Adelricus.

Zu den Zellen und Betten RR. PP: Br. Mathæus und Thomas.

Zu der Convent: Porten Br. Mathias und Benedict.

In den Wechsell<sup>121</sup> Br. Philipp: Peter: und Adelricus

Zu der hl: Kapelle: Br. Antonii und Simon.

Zu der hof Porte Balthasar von Glarus der diesen dienst ehemals schon selbst verrichtet hatte.

Zu der 2. Porte gegen das Convent, selbe beschlossen zu halten, und achtung zu geben, dass niemand unbekanter in hof sich einschleiche, oder in die Clausur gelaset werde, so nicht ehrenhalber dahin muss gelassen werden, sind 2. bregenzer murer bestellt.

9<sup>nò</sup>.

Den Ehrengästen abzuwarten, solche zu empfangen sind hr. Probst von St: Gerold und hr. statthalter im gottshaus ernennet. Welche gleichwohl, so vil möglich den Beichtstuhle sollen versehen; diesen Susceptoribus hospitum ist zugegeben der ambtman Ganginer von Lachen. das Ceremonial in der tafellstube wird der Kanzler besorgen, welcher sambt dem Secretarij, ambtman mir, so ist s[eine]r. hochf[ürstlichen]. gn[aden]:, und andre Prælaten, wie das mag befohlen werden, solle aufwarten.

10<sup>mò</sup>.

– Beij der tafell sind zur aufwart[ung] neben dem taffeldecker verordnet, und zugegeben, die Kanzlisten, apotecker, barbierer so es nöthig.

– den bedienten wird zu essen tragen und beij ihren speisen achtung geben diese essen in dem nächsten Zimmer an der kirche.

– den schirmern,<sup>122</sup> die in der wahlbrüderstube essen, werden die speisen von den sigristen aufgetragen.

11<sup>mò</sup>.

– für die Zimmer sauber zu halten, zu betten, und den Pfortner zu helfen

– das Essen in die Zimmer zu tragen, und den Ehrengästen zu pflegen werden verordnet, oder nach erforderung der würde und stand des Ehrengasts auch Secretarijs oder mehrere zur abwartung sich einfinden.

121 Um welchen Teil der Klosteranlage es sich hierbei handelt, siehe: Henggeler, *Professbuch*, S. 155. Denn schon 1746 und wiederum 1757 und 1758 hatte man den noch fehlenden Teil des nordwestlichen Flügels erstellt. Der dem Turme zunächst liegende Teil, der sogen. Wechsel (Verkaufsladen des Stiftes) war der letzte Bau, den Johannes Rüeff, der durch 30 Jahren im Dienste des Stiftes gestanden, ausführte.

122 Die Schirmer waren eine Art Polizeiorgan, das Aufsicht halten musste und unter dem Ansturm der vielen Pilger für einen geregelten und ruhigen Ablauf zu sorgen hatte.

12<sup>mò</sup>.

Das vollkommene Diarium, was für hr: Ehrengäste, Ehrenprediger von tag zu tag ankommen, [durchgestrichenes, unentzifferbares kurzes Wort] verreisen. wie selbe beij der tafel gesessen, item was für gesundheiten, und was ordnung selbe seije getruncken worden, wird der Secretarij schriftlich und umständlich anmerckhen. Zu obigem haben seine hochf[ürstliche]. gnad[en]. auf hinterbringung das ao 1749. ein und andres vorgegangen seije, folgendes nebst obigem verordnet.

1<sup>mò</sup>. Erstlich: das wie in dem 1749. Jahr mit der Music dieser Solemnitet von dem Glockenthurm solle gemacht werden.

2<sup>dò</sup>. Zweitens: dass die beide schirmer hauptleüthe von schweiz, und hier, in der Procession gladiati<sup>123</sup> ohne mäntel vorgehen sollen.

3<sup>tiò</sup>. Pro communicando Populo nebst fr. Praeceptor im dorf, fr. Eberlin, solle fr. Kaplan von kaltbrunnen, oder ein andrer bestellet werden.

4<sup>tò</sup>. Pro Confessarijs Gallicis solle einer von gleicher Sprache bestimmt werden, welcher täglich in dem beichthaus die französische Pilgrame den französischen Beichtvättern in den à parte gemachten verschlag zuführen solle.

5<sup>tò</sup>. Tit: Fr. Müller Sacerdos Sæcularis von Glarus ist die mühe aufgetragen, von tag zu tag alle concept der Predigten zu notieren.

6<sup>tò</sup>. Zu nacht sollen iederzeit 2. wächter im Convent, und 2. im hof wachen.

7<sup>mò</sup>. Es gestehe seine hochf[ürstliche]. gn[a]d[en]. gnädigst ein dass man im Convent nach gelesener hl. Schrift mit einander sich unterreden dürfe.

8<sup>vo</sup>. Um die Music mit gröserer auferbauligkeit, und mindrer unordnung und ausschweifungen diese hochfeijerliche zeit hindurch vollführen zu können, haben seine hochf[ürstlichen]. gnad[en]. in gegenwart hr. P: Substionis<sup>124</sup>, P Aemiliano [Ackermann, 1718–1769<sup>125</sup>] damahls Praeceptor, und P Fintano [Steinegger, 1730–1809<sup>126</sup>] Profess Poeseios neben P: Basilio [Gugelberg, 1719–1778<sup>127</sup>] Capellmeister gnädigsten befehl gegeben, von izt an |: es waren noch 4. ganze wochen übrig :| alle Messen, Moteten, Concert, Offertorie, wie auch alle Vespern auszusuchen, und für ieden täg ins besondr zu bestimmen [durchgestrichenes, unleserliches Wort]. Die bewege[nde] ursache waren hauptsächlich, damit man diese musicalia den kindern zu übersehen, und zu lehren geben könnte, weil man mit discant und alt ziemlich gemein versehen war. andrten damit diese herren mindere ursach hätten dess aussuchens wegen von dem beichtstuhl sich aus zuwinden; und damit dem hin und her laufen unter dem Gottsdienst einiger innhalt geschehe; daher höchst dieselben auf befehle, die stimmen iederzeit an sein gebürendes orth zu legen, und die Musicanten zu vor daraus zu berichten. anebst haben höchst dieselben befohlen, dass man nicht ieden frembden Musicant zur Music hinauf lassen, viel minder andre frembde Musicalien lasse auflegen, und produciere, es wäre dan der Musicus so wohl bekant, und in seiner kunst so vollkommen, dass keine confusion zu beförchten wäre.

123 Mit ihren Schwertern.

124 Die Position des Abtvertreters – im Stift Einsiedeln übernimmt diese Funktion der Subprior – oblag seit November 1759 bei Gallus von Saylern selber, siehe Henggeler, *Professbuch*, S. 407. Hieraus wird nun verständlich, weshalb an dieser Stelle kein Familienname steht, warum uns dieses Dokument in der Handschrift Gallus von Saylerns vorliegt und in dessen Diarium überliefert ist.

125 Ebd., S. 407–408.

126 Ebd., S. 419–420.

127 Ebd., S. 413.

9<sup>mò</sup>. Frembde Musicanten erachteten seine hochf[ürstliche]. gn[a]d[en]. nicht nöthig zu berufen, aussert 2. trompeter, hr. Williman, und hr. Hofman beide berühmte hoftrumpeter zu bruntrut<sup>128</sup>. Auf begehren hr. Marians<sup>129</sup> liessen selbe auch ein weltpriester von Lauwis, der ein künstlicher tenorist sein solle, herkommen.

10<sup>mò</sup>. Die horæ minores werden an den 3. sontäg und St: Mauritij fest beij den 2. lateral orgel gesungen,<sup>130</sup> die andere täge aber in dem Chor. Ausgenommen kombt hier die Complet, welche alle täge im Chor, und dass Salve nur Choral mit der Orgel wird gesungen werden. Officiator im Chor wird allezeit ein Superior seijn; das ambt aber, und die Vespern gehören dem wochner zu, welcher selbe selbst halten, oder immer andere dazu bestellen wird.

11<sup>mò</sup>. Das Zeichen zur Meditation und Examen wird wie sonst zu seiner zeit gegeben, obschon man sich dessentwegen nicht im Musæo versamelt; damit theils die frembde dadurch auferbauet, wan alles ordentlich zugehet, theils wie, solche geistliche übungen nicht ausert acht zu lassen, erinnert werde.

12<sup>mò</sup>. Die spate mess wird alle täge nach der Nona gelessen, und ist von hr. Decan dazu der Junior Patru[m] bestellt.

13<sup>uò</sup>. Beij dem tisch werden täglich zu Mittag 2., zu abend ein Ehrenspeis sambt dem trunckh gegeben; welches neu und bisher nicht ist üblich gewesen; damit aber aller anlass des einst vergnügens aufgehoben seije, und die RR. PP. und FFr. desto fleissiger und williger seijen Ihre arbeiten zu verrichten, haben s[eine]: hochf[ürstlichen]. gnad[en]. dieses verordnet. Der ordinarij wein wird ein guter oberländer seijn.

14<sup>uò</sup>. Nach mittag kann man insgesamt in talaribus spazieren gehen. Wan dan einer, mehrere, oder alle dienst leisten, vergönne s[ei]n[e]. hochf[ürstlichen]: g[naden]: selber ein trunkh zu nehmen.

15<sup>uò</sup>. Beij dem zeichen zur complet solle man dass Silentium bis folgenden tag [durchgestrichenes Wort] nach der prim beobachtet und die, welche nicht in die complet gehen, sollen sich in ihre Zimmer verfügen & bethen.

NB: die hr. Su[b]prios pflegen an den sambstägen, beide in die complet zu gehen, wie auch zu mitternacht in die mette; die übrigen täge aber hindurch wechseln selbe ein ander ab, und bestimmen aus den RR. PP[at]ri].bus soviele als selbe nöthig sind, oder die menge die solches zulasset.

2. die FFr[at]res gehen alle alle täge in die metten und alle übrigen Gottesdienst. Jedoch kan einem oder zween zu schlaffen erlaubet werden, wan und sooft es füglich geschehen kan.

128 Gemeint ist «Pruntrut», das für das jurassische «Porrentruy» steht. Es handelt sich hier um die Hoftrumpeter des Bischofs von Basel, der zu jener Zeit in Porrentruy residierte.

129 Gemeint ist P. Marian Müller von Aesch, der spätere Fürstabt, der seit 1749 in Bellinzona weilte und 1751 auch zum Kompositionsstudium bei Giuseppe Paladino nach Mailand geschickt wurde, siehe Henggeler, *Professbuch*, S. 161–165 und 414.

130 Über den Standort der Orgeln ab den 1740er Jahren in der 1735 eingeweihten Klosterkirche, siehe Henggeler, *Professbuch*, S. 155. In der Kirche wurden drei Orgeln aufgestellt, eine auf der Tribüne beim Rosenkranzaltar und zwei bei den eigens zu diesem Zwecke erstellten Lettnern über dem hl. Kreuz und Ölbergaltar.



3. Wegen der geringen Anzahl der F[rat]rum theils die Chor bürdt zu erleichtern, sind alle täge zur Prim 8. grose Scholares nebst 2. [nicht entzifferbares Wort] gegenwärtig zu seijn befelchet worden.

4. An st. Michaels tag<sup>131</sup> werden die horae min[ores]. auch mit der Orgel gesungen; und das colloquium beij dem Mittagessen vergönet, iedoch muss hierüber s[eine]. hochf[ürstliche]: gn[aden]: [um Erlaubnis] erbethen werden zu abends aber fanget die alte Ordnung und stillschweigen wiederum an, obschon die fremden Herren beijm Tisch sitzen, wan es nemlich s[eine]. hochf[ürstliche]. gnad[en]: also befehle, sonsten geniesset man eben dieses privilegium, wie ao 1749. zu sehen.

Den 26ten langte seine Eminenz hr. Joseph Pozobonelli Kardinal und Erzbischof der metropolitanischen meijländischen kirche allhier an unter lössung der stuckhen, und läutung beider grösten glocken. Da selber dem kloster zunachete, wurde von 2. oder 3. trompeten ein tusch und ein stücklin geblasen, von einem hofzimmer heraus, welches mir ziemlich trocken vorkame. seine hochf[ürstliche]. gnad[en]. empfingen ihn aus der sanfte<sup>132</sup> und führten selben in das zubereitete Zimmer.

Den anderen Tag nach abgesungenen horis min[oribus]. wurde eine feyerliche Procession angestellet, man truge + (+ das Baldachin) kreüz und fahnen vor, es folgten die togati, der Clerus, und endlich seine hoch[ste]. gnad[en]. im Pluvial und Mitra aber ohne stab mit dem Ceremoniarij 2. acolithjs und thuriferarijs. Man giengte also durch die kirche hinaus bis zu der hofpforte, dort kamen seine Eminenz mit seinem gefolge, und empfiengte stehend unter dem Baldachin, das von P. Aegidius [Füchslin] im namen s[eine]r. hochf[ürstlichen]. gnad[en]. verfasste compliment, darauf ohne dass er selbst beantwortete, giengen Er mit uns bis zu der kirchen pforten + (+ unterdessen sangen wir die gewohnte antiphona. Ecce sacerdos), allwo seine hochf[ürstlichen]: gnaden Ihre genuflex das hl kreüz, als Sign[um] Pacis, zum Küssen gaben, und ihn 3plici ductu incensierte; von dorten giengte Er in die hl. Capellen, in Chor aber hinauf wolte seine Eminenz nicht, sondern gaben unter der thür der hl. Kapelle den ordentlichen seegen, liessen auch 100 täge ablass verkünden durch den ceremoniari, und lasen sodann die hl. Messe.

131 Mit St. Michaelstag ist der 29. September gemeint, also der auf die dreiwöchigen Festlichkeiten folgende Montag.

132 Gemeint ist eine «Sänfte».